

PROTOKOLL

über die 47. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Donnerstag, 31. Jänner 1991, im Rathaus, 1. Stock hinten,
Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Heinrich Schwarz

VIZEBÜRGERMEISTER:

Karl Holub

STADTRÄTE:

Ingrid Ehrenhuber

Erich Sablik

Ing. Othmar Schloßgangl

Rudolf Steinmaßl

Leopold Tatzreiter

GEMEINDERÄTE:

Hermann Bachner

Josef Brandstötter

Gerhard Bremm

Franz Enöckl

Norbert Georgi

Walter Hahn

Karl Hochrathner

Oskar Holub

Engelbert Huber

Herbert Lang

Johann Manetsgruber

Rudolf Pickl

Edith Radmoser

Franz Rohrauer

Hermann Rupprechter

Ing. Dietmar Spanring

Wilhelm Spöck

Franz Strasser

Walter Strobl

Hubert Sturmberger

Anton Vorhauer

Siegfried Vratny

Alfred Wallner

Christine Wieser

Wolfgang Wieser

VOM AMT:

Magistratsdirektor Hofrat OSR. Dr.

Franz Knapp

Magistratsdirektor-Stellvertreter

OSR. Mag. Johann Rabl

OMR. Dr. Kurt Schmidl

SR. Dr. Peter Gottlieb-Zimmermann

PROTOKOLLFÜHRER:

AR. Mag. Augustin Zinedner

Gerda Gugenberger

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer

Angebotung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Behandlung von allfälligen Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 51 Abs. 3 StS

Verhandlungsgegenstände

Aktuelle Stunde

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates:

FW-7415/90	Ankauf eines EDV-Programmes "Gefahrgut" für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr.
GIII-7704/90	Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Steyr; Ansuchen um Unterstützung einer sozialen Aktion durch Ankauf von CDs.
Ila-7778/90	Oskar Holub; Subventionsansuchen.
San-7424/90	Österr. Rotes Kreuz; Beitrag zu den Kosten des ärztlichen Funkdienstes in Steyr für das Jahr 1990.
Bau3-1756/84 ÖAG-4183/89	Ausbau der Hausleitnerstraße; Zufahrt zur Mülldopnic; Herstellung von Ausweichen; Auftragsrweiterung und Mittelfreigabe.
GIII-6915/90	Ankauf von 9 Verkaufshütten der Ausstellungsgemeinschaft Steyr.
ÖAG-4/90 Müllabfuhr	Problemmüllsamm lung für das Jahr 1990 - Mittelfreigabe.
Ha-7954/90 Ila-8096/90	Musikverein Gleink - außerordentliche Subvention. Verein "Ferienheim der öö. Gemeindebediensteten"; Subvention zur Führung des Ferienheimes in Bad Aussec.
Wi-7886/90	Einschaltung in der Enns-Donau-Zeitung Dezember 1990.
Bau3-3271/89	Neugestaltung der Pfarrgasse; nachträgliche Vertabe von Zusatzarbeiten.

Bau3-6696/90	Straßenrückbau Wehrgrabengasse; nachträgliche Vergabe von Zusatzarbeiten.
Ha-3833/90	Blechsammlung - Kostenerstattung 1. 1. 1990 - 31. 10. 1990.
GHJ1-407/90	Ankauf von Kerbl-Büchern "Bilder einer tausendjährigen Stadt".
Bau3-610/90	Pflasteraufbruch Konradstraße; nachträgliche Vergabe und Mittelfreigabe.

Verhandlungsgegenstände

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1) Präs-63/90 | Änderung der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse. |
| 2) K-3123/74 | Brandschutzordnung für das Museum der Stadt Steyr. |
| 3) Ges-1000/90 | Gregor Goldbacher-Förderungspreis 1990, Vergabe an Hans Stögmüller und an Regierungsrat Walter Radmoser. |
| 4) Wa-1056/65
Wa-5450/75 | Akontozahlung an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für den Mitgliedsbeitrag 1991. |
| 5) Wa-5450/75 | Bauabschnitt 08 des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung; Haftungsübernahme. |
| 6) Ha-4798/90 | Verschmelzung der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr mit der Anteilsverwaltungs-Zentralsparkasse Wien. |
| 7) Präs-1164/90
Städtebund | Rettungsbeitrag 1991. |
| 8) Wa-5450/75 | Bauabschnitt 02, Haftung für ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Änderung der Haftungssumme. |

VIZEBÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- | | |
|------------------|--|
| 9) Ha-2450/90 | Wohnbauprogramm für die Stadt Steyr - Finanzierungszuschuß der Stadt zum Pensionistenwohnhaus der GWG, Industriestraße. |
| 10) Ha-7654/90 | Aufnahme eines Darlehens bei der Volksbank Steyr-Ybbstal in Höhe von S 10,000.000,-- für Investitionen im Zentralaltersheim. |
| 11) Ha-7974/90 | Reitclub Steyr; außerordentliche Subvention. |
| 12) Präs-1251/90 | Bezugsregulierung ab 1. 1. 1991. |

- 13) Ha-7915/90 Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre für das Jahr 1991.
- 14) Ha-3719/90 SK Vorwärts Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 15) Ha-6826/90 ASV Bewegung Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 16) Ha-7417/90 Union Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 17) Ha-5437/90 Polizeisportvereinigung Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 18) Ha-275/91 Erwerb von Wertpapieren von der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von S 20 Mio.
- 19) ÖAG-2614/90 Museumsbahn Steyr; Finanzierung des Ankaufes des Lokalbahnhofgebäudes und des ehemaligen Personalhauses.
- 20) Ha-8103/90 Rückzahlung der für das Jahr 1990 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionsweg.
- 21) Ha-6218/89 Forelle Steyr; Gewährung einer außerordentlichen Subvention.
- 22) Ha-4599/90 Vereinsdruckerei Steyr, Blumauergasse 30, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.
- 23) Ha-4822/90 Heinz Schmid GesmbH & Co KG, Pachergasse 14, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.
- 24) Ge-7158/89 A. Doleschal GesmbH, Schaftgasse 2, 4400 Steyr; Gewerbeförderung.
- 25) Präs-35/91 Bestellung der Mitglieder des Personalbeirates (OÖ. Objektivierungsgesetz 1990).

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

- 26) K-25/90 Maßnahmen zur Ortsbildpflege;
A - II) Dacherneuerungen INNERE STADT und ENNSDORF; Sicherung wertvoller Bausubstanz.
- 27) K-25/90 Maßnahmen zur Ortsbildpflege;
A - I) Fassadeninstandsetzungen INNERE STADT und ENNSDORF.
- 28) K-25/90 Maßnahmen zur Ortsbildpflege;
B - I) Fassadenaktion Steyrdorf - Wehrgraben 1990.
- 29) K-25/90 Maßnahmen zur Ortsbildpflege;
B - II) Dächer Steyrdorf und Wehrgraben; Sicherung wertvoller Architekturelemente.
- 30) K-25/90 Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1990;
A - I) Fassaden Innere Stadt und Ennsdorf;
A - II) Dächer bzw. Sicherung wertvoller Bausubstanzen Innere Stadt und Ennsdorf;
B - I) Fassaden Steyrdorf und Wehrgraben;

- B - II) Dächer bzw. Erhaltung wertvoller Bausubstanzen Steyrdorf und Wehrgraben;
 Kostenverringerungen - Umwidmung von Einsparungen für weitere Objekte.
- 31) Ha-8511/90 Objekt Spitalskystraße 12 - "Quenghof"; Adaptierung
 Bau5-6340/90 des Vorhaustaktes für ein Speiserestaurant; Gewährung
 Ge-3828/90 eines Zuschusses an Herrn Georg Schillhuber.
- 32) Ha-1691/90 Ehemaliges Dampfkraftwerk an der Blumauergasse;
 Außenrenovierung - Dachinstandsetzung.
- 33) Ha-8310/89 Stiftskirche Gleink - Innenrestaurierung.
- 34) Ha-7457/86 Kirchliche Ensembles in Steyr; Innenrestaurierung St.
 Michael.
- 35) Ha-2617/90 Neuanschaffung eines dosissparenden Röntgen-
 aufnahmegerätes für Lungenreihenuntersuchungen;
 Leasingfinanzierung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

- 36) Bau3-610/90 Asphaltierungsprogramm 1990 inkl. Ausbau der Zufahrt
 Campingplatz; nachträgliche Vergabe für Parkplatz
 Grillparzerstraße (Vorwärtsplatz) und Mittelfreigabe.
- 37) Bau3-7653/90 Straßenbauarbeiten Unterhimmel; nachträgliche Vergabe
 der Arbeiten und Mittelfreigabe.
- 38) Bau3-1240/81 Ausbau der Steiner- und Klosterstraße sowie August
 Moser- und Feldstraße; Teilschlußrechnung für 2., 3.
 und 4. Bauabschnitt und Schlußrechnung für die Moser-
 und Feldstraße; Mittelfreigabe.
- 39) Bau3-1163/88 Pflasterung Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und
 Zugang Ratsherrenkeller; nachträgliche Vergabe von
 Zusatzarbeiten und Mittelfreigabe.
- 40) F-395/73 Aktion " Essen auf Rädern"; Umstellung des
 transportsystems - Mittelfreigabe; Ausweitung der
 Aktion auf bis zu 200 Portionen täglich.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL

- 41) Bau2-7458/89 Flächenwidmungsplanänderung Nr. zu "Ennsleite";
 GWG der Steyr-Daimler-Puch AG - Mayr Alois.
- 42) Bau2-4632/90 Bebauungsplan Nr. 7 - Reichenschwall - Änderung Nr.
 3 - Aufhebung - *zurückgestellt!*
- 43) Bau2-2464/88 Bebauungsplan Nr. 37 - Waldrandsiedlung - Änderung
 Nr. 2 - Teilaufhebung.
- 44) Bau2-1628/89 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 73 und Flächenwid-
 Bau2-838/90 mungsplanänderung Nr. 79 - "Krenn-Gründe".
- 45) Bau3-7320/89 Industriaufschließung Hinterberg; Entschädigung für
 Fremdeinlöse in Höhe von S 1,343.500,--.

- 46) Bau6-315/90 Industrieraufschließung Hinterberg; Teil B - Kanalbau;
Mittelfreigabe für 1990.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF STEINMASSL:

- 47) ÖAG-3712/89 Kanalisation Steyrdorf - baubedingte Erneuerung von
Stadtwerke Erdgas- und Trinkwasserversorgungsleitungen; Ersuchen
um nachträgliche Zustimmung für den realisierten
Bauabschnitt 1990.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

- 48) ÖAG-7903/90 Grundankauf aus den ehemaligen Knogler-Gründen
"KG Steyr".

BERICHTERSTATTER STADTRAT DKFM. MAG. HELMUT ZAGLER:

- 49) ÖAG-4766/88 Durchführung eines Deponieabsaugversuches; Mittel-
Müllabfuhr freigabe 1991.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich eröffne die heutige Sitzung
und darf feststellen, daß diese
ordnungsgemäß, den Statuten
entsprechend einberufen wurde.
Die Beschlußfähigkeit ist
ebenfalls gegeben. Ich darf
bekanntgeben oder ersuchen,
daß Herr Gemeinderat Engelbert
Huber und Herr Gemeinderat
Hochrath die Pro-
tokollprüfung für die heutige
Sitzung übernehmen.

Entschuldigt haben sich Herr
Vizebürgermeister Leithenmayr,
der plötzlich erkrankt ist und er
hat mich ausdrücklich gebeten,
den Mitgliedern des
Gemeinderates seine
persönlichen Grüße und
Wünsche zu übermitteln. Ich
war heute am Vormittag kurz bei
ihm, es geht ihm bereits wieder
besser. Es war eine Herzattacke,
die er am Sonntag vormittags
erlitten hat, und diese hat eine
Einweisung in das Krankenhaus
notwendig gemacht.

Weiters sind entschuldigt Herr
Stadtrat Zagler, der sich
ebenfalls im Krankenhaus
befindet wegen einer
Knieverletzung, Frau Ge-
meinderat Jeloucan, Herr
Gemeinderat Eichhübl und Herr
Gemeinderat Enöckl. Ich darf
aber nochmals darauf hinweisen,
daß die Beschlußfähigkeit
gegeben ist.

Meine Damen und Herren, ein-
gangs der Sitzung möchte ich
mitteilen, es ist ja allgemein
bekannt, daß Herr Gemeinderat
Otto Tremml sein Mandat
zurückgelegt hat und es ist
notwendig, eine Ergänzung des

Gemeinderates vorzunehmen.
Seitens der KPÖ wurde Herr
Siegfried Vratny als neuer
Gemeinderat nominiert. Bevor
ich zur Angelobung des neuen
Gemeinderates komme, möchte
ich nicht versäumen, nochmals
Herrn Gemeinderat Otto Tremml
für seine langjährige und
verdienstvolle Mitwirkung im
Gemeinderat, im Dienste der
Bevölkerung unserer Stadt und
in den gemeinderätlichen
Ausschüssen, aufrichtig zu
danken.

Wir kommen nun zur
Angelobung des neuen
Gemeinderatsmitgliedes Siegfried
Vratny. Ich darf Sie bitten,
sich vom Platz zu erheben.
Gemäß § 9 des Statutes für die
Stadt Steyr haben später
eintretende

Gemeinderatsmitglieder das
Gelöbnis in der ersten Ge-
meinderatsitzung, an der sie
teilnehmen, zu leisten. Das
Gelöbnis ist vor dem
Gemeinderat mit den Worten
abzulegen:

"Ich gelobe, die
Bundesverfassung und die
Landesverfassung sowie alle
übrigen Gesetze und Verord-
nungen der Republik Österreich
und des Landes Oberösterreich
gewissenhaft zu beachten, meine
Aufgaben unparteiisch und
uneigennützig zu erfüllen, das
Amtsgeheimnis zu wahren und
das Wohl der Stadt nach bestem
Wissen und Gewissen zu
fördern."

Herr Gemeinderat Siegfried
Vratny, bitte erheben Sie sich
vom Platz und sprechen Sie die
Worte: "Ich gelobe".

SIEGFRIED VRATNY·

"Ich gelobe".

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke und darf Sie um Ihre Mitarbeit bitten.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Zum Punkt "Allfällige Anfragen" darf ich sagen, solche liegen mir nicht vor und es ist dieser Punkt damit erledigt.

Zu den Mitteilungen des Bürgermeisters darf ich kurz über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage berichten. Der letzte Bericht des Arbeitsamtes Steyr stammt vom 2. Jänner 1991 und aus diesem Bericht ergibt sich folgendes Bild:

Die Erwartungen für die Entwicklung der Wirtschaft im kommenden Jahr sind trotz vieler unbekannter Faktoren, wie Golfkrise und Entwicklung im Osten, allgemein positiv. Es wird damit zu rechnen sein, daß sich die günstige Lage des vergangenen Jahres mit vielleicht einigen kleinen Abstrichen noch einige Zeit fortsetzen wird.

Im lokalen Bereich hat sich die Arbeitsmarktlage unter dem Einfluß saisoneller Gründe erwartungsgemäß verschlechtert. Zu Monats- und somit auch Jahresende betrug die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen 3098 (1673 Männer, 1425 Frauen). Die Zunahme beträgt im Monatsvergleich 12,9 Prozent und gegenüber dem Vorjahr 27,2 Prozent. Es sind fast ausschließlich saisonbedingte Ursachen für das Steigen der Arbeitslosenzahl verantwortlich. Allein die Bauarbeiter nahmen zwei Drittel der Zunahme ein.

Rückgänge bei Fremdenverkehrsberufen und im Bereich Bekleidung ändern das Gesamtbild nur wenig. Überdurchschnittlich gestiegen ist mit 20,4 Prozent die Zahl der vorgemerkten Ausländer, deren Anteil an der Gesamtzahl der vorgemerkten bereits 10,5 Prozent beträgt. Rückläufig sowohl im Jahresvergleich mit 44,1 Prozent, als auch im Monatsvergleich mit 11,1 Prozent, ist die Zahl der gemeldeten offenen Stellen. Auf jeden einzelnen der derzeit gemeldeten Jobs entfallen durchschnittlich 9,5 Stellensuchenden.

Zur Situation am Lehrstellenmarkt darf ich sagen, daß die derzeit noch vorgemerkten Lehrstellensuchenden fast durchwegs zur Problemgruppe der schwer Vermittelbaren zählen und diese finden daher nur vereinzelt Ausbildungsmöglichkeiten.

Soweit mein kurzer Bericht über die derzeitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage.

Meine Damen und Herren, auch zu einer allfälligen Schließung des Gußwerkes und der Schmiede möchte ich einen kurzen Bericht geben.

Da die Betriebsräte der Steyr-Daimler-Puch AG hinsichtlich der voraussichtlich bevorstehenden Schließung des Gußwerkes und der Schmiede äußerste Besorgnis zeigten, hat die Stadt bei der Firmenleitung interveniert und es fand unter Vorsitz von Vizebürgermeister Leithenmayr im Beisein der Direktoren Dr. Lettner und Mag. Theuer sowie der zuständigen Betriebsräte eine längere Aussprache statt, wobei die

Firmenleitung sich bereit-
erklärte, demnächst mit den
Vertretern der Belegschaft Ver-
handlungen aufzunehmen, um
die Personalsituation zu klären.
Es wäre dringend notwendig,
einen Sozialplan auszuarbeiten
und wurde auch versprochen,
mit der Firma SNF Verbindung
aufzunehmen, um freigesetzte
Dienstnehmer nach Möglichkeit
dort ersatzweise unterzubringen.
Meine Damen und Herren, in
der vergangenen Woche haben
wir bei Herrn Landesrat
Habringern und Herrn Landesrat
Dr. Leitl Vorsprachen getätigt,
bei denen es im wesentlichen um
die Genehmigung von
zusätzlichen Wohn-
bauförderungsmitteln sowie
finanzielle Beteiligung des
Landes beim FAZAT ging.
Landesrat Habringer stellte in
Aussicht, daß für das
Bauvorhaben Resthof III,
Objekte 13.1 - 13.6, welches 69
Wohneinheiten umfaßt, mit der
Zuteilung von Wohn-
bauförderungsmitteln gerechnet
werden kann. Der GWG wird ein
Sonderfinanzierungsvorschlag
unterbreitet werden. Damit kann
der befürchtete Baustopp im
Resthofbereich als beseitigt
angesehen werden.

Mit Herrn Landesrat Dr. Leitl
wurden in einer längeren
Aussprache alle Möglichkeiten
einer finanziellen Beteiligung
des Landes zur Förderung des
FAZAT besprochen. Dr. Leitl
hat grundsätzlich eine
Unterstützung zugesichert.
Dabei wurde auch eine mögliche
Mitarbeit des FAZAT bei der
beim Land errichteten Gesell-
schaft für Technologie und
Marketing erwähnt.

Meine Damen und Herren, ich
habe mir auch erlaubt, Herrn
Landesrat Dr. Leitl zu einer
Aussprache nach Steyr
einzuladen, weil wir nicht nur
dieses eine Problem FAZAT zu
behandeln haben, sondern es
gibt noch andere Bereiche, die
einer Wirtschaftsförderung
seitens des Landes bedürfen. Ich
möchte nur darauf hinweisen,
daß anlässlich der Eröffnung der
neuen Reparaturwerkstätte SNF
seitens der verantwortlichen
Direktoren sehr eindringlich
diese finanzielle Unterstützung
seitens der Stadt, des Landes und
des Bundes urgirt worden ist.
Soweit meine Mitteilungen, ich
bitte um Kenntnisnahme.

Meine Damen und Herren, zur
Kenntnisnahme von Beschlüssen
des Stadtsenates gem. § 51 Abs.
3 Stadtstatut darf ich, so wie
immer, mitteilen, daß die
Unterlagen zu den jeweiligen
Stadtsenatsitzungen an alle
Gemeinderatsmitglieder zu-
gestellt worden sind. Eine li-
stenmäßige Aufstellung der
gefaßten Beschlüsse liegt der
Gemeinderatseinladung bei.
Damit ist auch dieser Punkt
erledigt. Wir kommen nun zu
den Verhandlungsgegenständen.
Ich darf Kollegen Holub um
Übernahme des Vorsitces
ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Ich übernehme den Vorsitz und
bitte Herrn Bürgermeister um
seine Berichte.

BERICHTERSTATTER
BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Meine Damen und Herren,

durch das Ausscheiden des Herrn Gemeinderates Otto Tremel ergibt sich die Notwendigkeit, die gemeinderätlichen Ausschüsse in personeller Besetzung zu ändern. Ich darf den Amtsbericht zur Verlesung bringen.

Das bisherige Mitglied des Gemeinderates, Herr Gemeinderat Otto Tremel, legte eine schriftliche Erklärung vor, mit der er mit Wirkung vom 31. 12. 1990 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtete. An seiner Stelle wurde eingangs der heutigen Sitzung als neues Mitglied des Gemeinderates der Stadt Steyr Herr Siegfried Vratny angelobt.

Da Herr Gemeinderat Otto Tremel während seiner Tätigkeit auch Mitglied in sämtlichen gemeinderätlichen Ausschüssen war und mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Steyr auch aus diesen Ausschüssen zwangsläufig ausscheidet, ist entsprechend dem Statut für die Stadt Steyr anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Otto Tremel der neu angelobte Gemeinderat Siegfried Vratny in den Prüfungsausschuß mit Sitz und Stimme, in sämtliche übrigen Gemeinderatsausschüsse mit beratender Stimme aufzunehmen.

Der entsprechende Antrag lautet:

- 1) Präs-63/90
Änderung der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der

Magistratsdirektion vom 31. 1. 1991 wird Herr Gemeinderat Siegfried Vratny in den Prüfungsausschuß mit Sitz und Stimme und in sämtliche übrigen Gemeinderatsausschüsse mit beratender Stimme aufgenommen.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Erhebt jemand Einspruch dagegen? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen. Ich gratuliere dem neuen Herrn Gemeinderat zu seinen Funktionen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, der Erlassung einer Brandschutzordnung für das Museum der Stadt Steyr zuzustimmen.

Ich bitte um die Bevorzugung, daß ich mir die Verlesung dieser Brandschutzordnung ersparen darf und nur den Antrag des Stadtsenates zur Verlesung bringen. Falls das gewünscht wird, möchte ich nur den Antrag verlesen.

- 2) K-3123/74

Brandschutzordnung für das Museum der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA IX vom 12. 11. 1990 wird die in der Anlage beigeschlossene Dienstrechtsordnung für das Museum der Stadt Steyr

genehmigt.
(BEILAGE)

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Wünscht jemand dazu das Wort?
Es ist dies nicht der Fall. Ich
bitte alle, die dem zustimmen
wollen, um ein Zeichen mit der
Hand? Danke. Ich kann
feststellen, daß das einstimmig
ist. Ich bitte um den nächsten
Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Beim nächsten Antrag geht es
um die Vergabe des Gregor-
Goldbacher-Förderungspreises
1990. Es soll die Vergabe an
Hans Stögmüller und
Regierungsrat Walter Radmoser
erfolgen. Der Antrag des
Stadtsenates an den Gemeinderat
lautet:

3) Ges-1000/90

Gregor-Goldbacher-Förde-
rungspreis 1990, Vergabe an
Hans Stögmüller und Regie-
rungsrat Walter Radmoser.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
MA IX vom 15. 11. 1990 wird
der Gregor-Goldbacher-För-
derungspreis in Höhe von S
70.000,-- zu gleichen Teilen an
Herrn HANS STÖGMÜLLER als
Verfasser einer Biografie über
Josef Werndl und posthum an
Herrn Regierungsrat OAR.
WALTER RADMOSER als
Autor des Buches "Der lange
Weg - 100 Jahre
Sozialdemokratie in Steyr"
verliehen.

Zum genannten Zweck werden
Mittel im Ausmaß von

S 70.000,-- (siebzigtausend)
bei der VA-Stelle
1/0610/757000.9 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Ich sehe keine. Ist jemand gegen
diesen Antrag? Stimmenthal-
tung? 1 Stimmenthaltung - die
Frau Kollegin Radmoser aus
persönlicher Befangenheit. So-
mit ist der Antrag bei 1
Stimmenthaltung beschlossen.
Ich erlaube mir, den
Gemeinderat aufzufordern,
sowohl der Witwe des
unvergessenen Walter Radmoser,
als auch dem anwesenden
Journalisten Hans Stögmüller,
einen Applaus zu widmen.

Applaus

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um
eine Haftungsübernahme, und
zwar für den Bauabschnitt 08
des Reinhaltungsverbandes Steyr
und Umgebung. Der Antrag
lautet:

5) Wa-5450/65

Bauabschnitt 08 des Reinal-
tungsverbandes Steyr und
Umgebung; Haftungs-
übernahme.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsabteilung II vom 20.
Dezember 1990 wird der
Übernahme der Haftung für ein
dem Reinhaltungsverband Steyr
und Umgebung vom Umwelt-
und Wasserwirtschaftsfonds
zugesichertes Darlehen für den
Bauabschnitt 08 in Höhe von 28

Mio. Schilling - vorbehaltlich der hierzu erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung - durch die Stadt Steyr zugestimmt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Herr Bürgermeister hat uns soeben den Tagesordnungspunkt 5) vorgetragen. Ich bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen. Wir stimmen jetzt über den Tagesordnungspunkt 5) ab und dann rufen wir erst den Punkt 4) auf. Wer ist gegen den Antrag Nr. 5), betreffend den Bauabschnitt 08, Haftungsübernahme, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Stimmenthaltung? Somit ist dieser Antrag einstimmig angenommen und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 4).

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte mich entschuldigen dafür, daß ich einen Antrag überblättert habe und bedanke mich für die Aufmerksamkeit des Vorsitzenden, daß er das bemerkt hat. Im Antrag Nr. 4) geht es um eine Akontozahlung an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für den Mitgliedsbeitrag 1991.

Meine Damen und Herren, neben der Akontozahlung für den Mitgliedsbeitrag 1991 der Stadt Steyr, hat die Stadt Steyr auch die Akontozahlung für die Gemeinde Dietach zu

übernehmen, da sie mit Beschluß des Stadtsenates vom 1. 12. 1977 sich verpflichtet hat, die Mitgliedsbeiträge der Gemeinde Dietach an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung bis zum Betrag von S 930.000 zu begleichen. Als Gegenleistung hat die Gemeinde Dietach mit Beschluß des Gemeinderates vom 8. 2. 1987 auf die Forderung der Mehrkosten für die Errichtung der Kanalisation der Landarbeitersiedlung verzichtet.

Der Antrag lautet:

4) Wa-1056/65

Wa-5450/75

Akontozahlung an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung für den Mitgliedsbeitrag 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Anweisung einer Akontozahlung in Höhe von S 6,766.000,-- für den Mitgliedsbeitrag 1991 der Stadt Steyr und einer in Höhe von S 62.000,-- für den Mitgliedsbeitrag 1991 der Gemeinde Dietach, somit insgesamt S 6,828.000,--, an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung wird zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird die Freigabe des Betrages in Höhe von S 6,828.000,-- bei der VA-Stelle 1/8110/774000.1 genehmigt.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag steht zur Debatte. Ich sehe keine Wortmeldung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im nächsten Antrag, der ein sehr entscheidender Antrag ist, geht es um verhältnismäßig hohe finanzielle Mittel, die die Stadt und die Haftungsgemeinden der Sparkasse erhalten sollen. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich auch den Amtsbericht in voller Länge zur Kenntnis bringe. Ich darf darauf hinweisen, daß heute am Vormittag der Sparkassenrat der Stadt Steyr diesen Beschluß gefaßt hat, diesen Verschmelzungsbeschluß. Es war lediglich 1 Gegenstimme zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren, aufgrund der teilweise besorgniserregenden Entwicklung der Ertrags- und Eigenkapitalsituation im Österr. Bankwesen sah sich der Gesetzgeber im Jahre 1986 zu einer umfassenden Novellierung des Kreditwesensrechtes veranlaßt, um im Interesse des Gläubigerschutzes und der gesamten Volkswirtschaft die Funktionsfähigkeit des Bankwesens auch in Zukunft sicherzustellen. Die neuen, seit 1. 1. 1987 wirksamen gesetzlichen Bestimmungen, sind primär auf die Erhöhung der Risikotragungsfähigkeit der Banken und die sukzessive Heranführung des Haftkapitals an internationale Maßstäbe ausgerichtet. Durch die Überbesetzung des österr.

Geldmarktes hält der Wettbewerb der Banken untereinander unvermindert an. Er wird sich mit der zunehmenden Annäherung an die Europäische Gemeinschaft, der Schaffung eines einheitlichen europäischen Finanzraumes und der fortschreitenden Entwicklung in Osteuropa durch die Konkurrenz ausländischer Banken noch weiter verstärken. Nicht nur die im Sparkassensektor bereits vollzogenen Zusammenschlüsse, sondern auch die sektoralen und übersektoralen Strukturdiskussionen, machen deutlich, daß den Anforderungen der Zukunft nur größere Einheiten gewachsen sein werden.

Aus diesen Überlegungen heraus haben die Organe der Sparkasse Steyr und der Haftungsgemeinden Steyr, Sierning und Garsten die Umwandlung der Sparkasse Steyr in eine Sparkasse Steyr AG durch Einbringung des gesamten Unternehmens der Sparkasse Steyr in die Sparkasse Steyr AG zugestimmt. In der Folge wurde Kontakt mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG, Wien, der Allgemeinen Sparkasse Linz und der Creditanstalt-Bankverein aufgenommen, um die Möglichkeiten einer Kooperation bzw. eines Zusammenschlusses zu erörtern.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs erwähnt, daß ich den ganzen Amtsbericht zur Verlesung bringen werde. Ich glaube aber, ich habe die Gründe, die dazu geführt haben, jetzt sehr deutlich erläutert und im Amtsbericht sind sie auch dargestellt. In vielen Verhandlungen, die geführt wurden, sind wir zur Auffassung gekommen,

daß die sinnvollste Kooperation mit der Zentralsparkasse Wien erfolgen sollte. Die Verhandlungen haben dazu geführt, daß die Zentralsparkasse bereit ist, im Falle dieser Kooperation an die Haftungsgemeinden Steyr-Siering-Garsten einen Betrag von 230 Mio. Schilling in Form von Barzahlung ab der Rechtskraft der Eintragung der Verschmelzung der Anteilsverwaltungs-Sparkasse Steyr zur Verfügung zu stellen.

Weiters soll am gleichen Tag die Dotation des Fonds zur Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Fremdenverkehrs, der Stadterneuerung, der Umwelt, der Kultur, von sportlichen und sozialen Einrichtungen sowie zur Wohnraumbeschaffung in Höhe von insgesamt 10 Mio. Schilling erfolgen. Zusätzlich wird ein weiterer Fonds zur Förderung der örtlichen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, der Stadterneuerung, der Umwelt, der Kultur, von sportlichen und sozialen Einrichtungen sowie zur Wohnraumbeschaffung in Höhe von weiteren insgesamt 10 Mio. Schilling dortiert, die jedoch nur nach Maßgabe der Entwicklung von bestimmten Blanko-Risiken und Sicherheiten ab dem 1. 1. 1994 zur Verfügung steht. Dieser zweite Fonds wird allerdings ab dem Zeitpunkt der Eintragung zur Verzinsung gelangen, die Zinsergebnisse sollen zwischen den derzeitigen drei Haftungsgemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

Dieses Angebot hat dazu geführt, daß viele Verhandlungen zwischen dem Vorstand, natürlich auch zwischen den

Haftungsgemeinden, vorgenommen wurden und letztlich die Übereinstimmung erzielt wurde. Es wurde auch noch verhandelt mit der Allgemeinen Sparkasse Linz bezüglich einer sogenannten Oberösterreich-Lösung. Hier möchte ich sehr deutlich darauf hinweisen, daß diese Oberösterreichlösung auch nur zum derzeitigen Zeitpunkt, eigentlich ab dem Zeitpunkt der Verhandlungen, eine Teillösung wäre, weil viele Bereiche des oberösterreichischen Raumes bereits mit anderen Instituten kooperieren und Kontakte aufgenommen haben. Dazu ist zu sagen, daß im besonderen der westliche Bereich, ich denke in erster Linie an das Innviertel, eher in den Raum Salzburg tendiert bei Kooperationen, sodaß die oberösterreichische Lösung wiederum nur eine kleinere Lösung wäre.

Das ist der Grund, warum der heutige Vorschlag in dieser Form vorliegt. Der Sparkassenrat der Stadt Steyr hat dem die Zustimmung gegeben.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit der CA, der Creditanstalt, hier war die Tendenz vorhanden, Kooperationen über den Sektor hinaus nicht vorzunehmen, sondern innerhalb des Sparkassensektors zu verbleiben. Außerdem gibt es steuerliche Probleme, die nicht ganz geklärt werden konnten, sodaß man nicht sagen kann, daß das Angebot der CA das Bestangebot war.

Ich darf Ihnen daher den Antrag vortragen, ich möchte aber auf die detaillierte Verlesung des sehr umfangreichen Amtsberichtes verzichten und

darf Sie bitten, die Abstimmung bzw. die Diskussion vorzunehmen.

6) Ha-4798/90

Verschmelzung der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr mit der Anteilsverwaltungssparkasse Zentralsparkasse Wien.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 17. Jänner 1991 wird gemäß § 25 des Sparkassengesetzes der Verschmelzung der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr als übertragende Sparkasse mit der Anteilsverwaltungszentralsparkasse Wien als übernehmende Sparkasse auf Basis der Verschmelzungsbilanz der Anteilsverwaltungssparkasse Steyr zum 31. 12. 1990 mit Ablauf dieses Tages zugestimmt.

Diese Bilanz wurde übrigens auch heute im Sparkassenrat entsprechend beschlossen und auch der Prüfungsbericht zur Kenntnis benommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang allen, die bei den Verhandlungen teilgenommen haben, sehr herzlich danke sagen. Kollege Holub war bei allen Gesprächen dabei in sehr kooperativer Form, und auch Herr Magistratsdirektor. Im besonderen aber möchte ich Kollegen Dr. Schmidl danken, der viele Stunden seiner Freizeit aufgewendet hat, damit dieses Vertragswerk zustandekommen konnte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für die Berichterstattung. Dieser Antrag

steht zur Diskussion, ich bitte um Wortmeldungen. Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben bereits im Vorjahr grünes Licht gegeben gegen die Stimme des KPÖ-Vertreters für die Umwandlung der Sparkasse in eine Aktiengesellschaft und damit für eine Fusionierung mit einem sogenannten potenten Partner. Nach dem vorliegenden Amtsbericht soll die Sparkasse Steyr wegen eines steuerlichen Risikos nicht an den Meistbieter, sondern an den Zweitbieter verkauft werden. Das Angebot von der CA wäre 270 Mio. und das Angebot der Zentralsparkasse liegt bei 250 Mio. Schilling. Aber wie Sie alle wissen, mischt die Z mit ihrer Z-Leasing bereits kräftig in der Steyrer Betriebsansiedlungsgenossenschaft mit. Ich bin fest davon überzeugt, daß mit dem Verkauf der Sparkasse Steyr die Stadt Steyr noch mehr als bisher der Willkür der Großbanken ausgeliefert wird. Ich werde daher dem Antrag auf Verkauf der Sparkasse Steyr an die Zentralsparkasse nicht zustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wünscht sonst noch jemand zu diesem Antrag das Wort? Kollege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Wir stimmen dem Antrag zu, würden uns aber wünschen, daß

um dieses Geld, wo vorgesehen ist, daß eventuell ein Fonds geschaffen wird, daß dieser zum Teil zumindest zweckgebunden für neue Wohnungen verwendet wird bzw. für Unterstützung der sozial Schwachen in Steyr. Ich glaube, daß das eine historische Chance für die Stadt ist, daß Geld da ist und daß man Geld verplanen kann. Aber daß es schade wäre, wenn so scheinchenweise von diesem Geld, das nicht sofort zur Verfügung steht, aber jetzt wegkommt und in irgendwelche Prestigeobjekte einfließt. Ich würde mir wünschen, wenn wirklich hier eine Planung erfolgen würde, daß das Geld für den Nebau von Wohnungen bzw. für die Altstadtsanierung oder zur Unterstützung der sozial Schwachen verwendet wird. Ich würde mir wünschen, daß es dazu ein Konzept gibt und daß ein solches möglichst rasch entwickelt wird und daß es bindende Beschlüsse gibt, wieviel von diesem Geld prozentuell z. B. für Wohnungen oder Soziales verwendet werden soll. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für diesen Beitrag, der sich auch mit den Betragswidmungen der zu übereignenden Gelder deckt. Es ist ohnehin die Verwendung - das darf ich hier nochmals zusammenfassen - der Gelder in dem von Dir angeregten Sinn vorgesehen, nicht nur vom Gemeinderat, der heute diesen Beschluß fassen möge, sondern auch vom Gesetzgeber, der die Liquidationserlöse der Sparkassen ausdrücklich bestimmten Zwecken zuschreibt.

Es ist also absolut von Rechts wegen her schon zu erfüllen, was Du verlangst. Die Dotierung der Fonds ergibt sich aus der zu schließenden Vereinbarung und aus den Gesprächen, die vorweg schon geführt wurden, sodaß momentan nur festzustellen ist, daß die Anregungen der Grün-Alternativen Liste durch Gemeinderat Holub geäußert, von Haus aus erfüllt zu sein scheinen. Zusammenfassend kann ich vorläufig nur sagen, Kollege Vratny hat für die kommunistische Partei geäußert, daß er dagegen sein wird, die Grün-Alternative Liste hat erklärt, daß sie zustimmen wird. Wünscht sonst noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen?

Darf ich die Gelegenheit gebrauchen, vom Vorsitz aus für meine Partei noch ein Wort dazu zu sagen? Wir sind in einem Dilemma, ich kann den Vorsitz nicht an den Bürgermeister zurückgeben, weil er Berichterstatter ist. Ich selber dürfte nicht reden ..

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der Vorsitzende darf immer reden.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich möchte vom Vorsitz aus diese Stellungnahme abgeben, nicht als Vorsitzender, sondern als Person. Es ist sicherlich wahr, was Kollege Vratny gesagt hat, die CA zunächst ist offensichtlich erscheinender Bestbieter. Aber was Du so als steuerliches Risiko darstellst, ist tatsächlich nicht nur ein Risiko, sondern sind Bedingungen, die das CA-

Anbot zunehmend schlechter erscheinen lassen. Man kann es nicht beziffern, wie schlimm es tatsächlich geworden wäre, aber daß es jedenfalls deutlich unter die angebotenen Summen der beiden anderen gegangen wäre nach Abzug der steuerlichen Kosten, das steht eindeutig fest. Darum muß ich, so leid es mir tut, auch recht geben, daß das an sich Bestbieterangebot nicht das beste Anbot war. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wenn man sich darüber ärgert, dann gleicht man dem Menschen, der aus dem Stand 4 Meter hoch springen will und das nicht kann. Leider ist es so.

Wünscht der Referent ein Schlußwort?

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zu Kollegen Vratny darf ich sagen, daß ich eingangs sehr deutlich diese internationale Entwicklung geschildert habe, daß diese Entwicklung an unseren Instituten nicht vorbeigeht und wir daher keine Insel der Seligen bleiben können. Das ist einfach nicht möglich, weil wir in die Gesamtentwicklung eingebunden sind. Das beweist auch, daß andere Kreditinstitute in ähnlicher Richtung agiert haben.

Zu Gemeinderat Holub darf ich ankündigen, daß wir selbstverständlich nicht beabsichtigen, diese Beträge sofort auszugeben für irgendwelche Dinge, die natürlich auch der Allgemeinheit dienen. Hier ist der Spielraum sehr weit, aber daß wir seine Anregungen sehr gerne aufnehmen. Ich darf versichern, daß die Verwaltung eines allfällig anzulegenden Fonds

über den Gesamtbetrag nicht an der Meinung des Gemeinderates vorbeigehen wird. Daß also Mitglieder des Gemeinderates sicherlich in die Entscheidungen über die Verwendung dieser Mittel mit eingebunden werden. Ich denke im besonderen an die Fraktionsobmänner, die hier sicherlich mitwirken werden können. Das darf ich zusichern.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das Schlußwort ist gesprochen und wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, der die Verschmelzung der Anteilsverwaltungs-Sparkasse Steyr mit der Anteilsverwaltungs-Zentralsparkasse Wien zur Folge hat, der möge ein Zeichen mit der Hand geben? Danke. Gegenprobe? 1 Gegenstimme - KPÖ. Der Antrag ist so beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, die Höhe des Rettungsbeitrages für 1991 für das Rote Kreuz zu beschließen. Der Antrag lautet:

7) Präs-1164/90

Städtebund

Rettungsbeitrag 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 7. Jänner 1991 wird dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, für das Jahr 1991 entsprechend dem öö. Rettungsgesetz der zu entrichtende Rettungsbeitrag in Höhe von S 973.550,- in Form einer

Subvention gewährt.

Dieser Betrag ist in zwei gleichen Teilen zu je S 486.775,-- zum einen Teil am 1. 4. 1991 und zum anderen Teil am 1. 10. 1991 an den Landesverband Oberösterreich des Österr. Roten Kreuzes auszuführen. Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 973.600,--

(neunhundertdreiundsiebzigtausendsechshundert)

werden bei VSt 5/5300/757000.2 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag steht zur Debatte, wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer gegen die gesetzlich auferlegte Zahlung ist, der möge ein Zeichen mit der Hand geben? Danke. Ich sehe keinen Widerspruch? Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im letzten Antrag meiner Berichte geht es um die Haftung für ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung, um eine Änderung der Haftungssumme für den Bauabschnitt 02. Der Antrag lautet:

8) Wa-5450/75

Bauabschnitt 02, Haftung für ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung; Änderung der Haftungssumme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA II vom 9. Jänner 1991 wird der Übernahme der Haftung über einen Betrag von 36,800.202,80 für das vom Wasserwirtschaftsfonds dem Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung zur Finanzierung des Bauabschnittes 02 gewährte Darlehen in Höhe von S 59,828.000,--, vorbehaltlich der gemäß § 71 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr hierfür erforderlichen Genehmigung durch die OÖ. Landesregierung, zugestimmt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag ist in der Wechselrede, wenn sie gewünscht wird? Ich sehe keinen Wunsch in dieser Richtung. Wer ist dafür, der möge ein Zeichen mit der Hand geben? Danke, einstimmig angenommen.

Ich bedanke mich für die Berichterstattung, Herr Bürgermeister. Gleichzeitig bitte ich Dich, anstelle des erkrankten Vizebürgermeisters Leithenmayr, auch um den Vortrag der nächsten Anträge.

Ich glaube, bei der Gelegenheit sollten wir gemeinsam einen Gruß ins Krankenhaus richten und dem Kollegen Leithenmayr baldige Genesung wünschen.

BERICHTERSTATTER

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ *anstelle des abwesenden Vizebürgermeisters Hermann Leithenmayr.*

Im ersten Antrag geht es um einen Finanzierungszuschuß der Stadt zur Errichtung eines Pensionistenwohnhauses der GWG in der Industriestraße. Ich

möchte darauf hinweisen, daß hier die Gemeinde Steyr bereit sein sollte, durch einen nicht unwesentlichen finanziellen Beitrag die Zinsgestaltung zu beeinflussen, nach unten. Ich möchte darauf hinweisen, daß mit Beschluß vom 17. Mai 1990 der Gemeinderat sich grundsätzlich bereiterklärt hat, zur Finanzierung der Wohnbauvorhaben, 20 Pensionistenwohnungen der GWG in der Industriestraße und Wohnhausanlage Resthofstraße, seitens der Stadt Geldmittel bereitzustellen.

Ich darf Sie bitten, folgendem Antrag die Zustimmung zu geben:

9) Ha-2450/90

Wohnbauprogramm für die Stadt Steyr-Finanzierungszuschuß der Stadt zum Pensionistenwohnhaus der GWG, Industriestraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. 5. 1990 wird dahingehend abgeändert, daß der Finanzierungsbeitrag der Stadt beim Pensionistenwohnhaus der GWG Tabor XX, Industriestraße, in der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von S 2,230.000,-- zuzüglich USt., das sind 15,31 Prozent der derzeitigen Gesamtbaukosten, besteht. Die Freigabe der Mittel nach Maßgabe des Baufortschrittes und die Festsetzung des endgültigen Zuschusses nach Vorliegen der genehmigten Endabrechnung bleibt eigenen Beschlüssen vorbehalten.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes

für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben. Vorher möchte ich noch sagen, wie sich die Gesamtbaukosten von insgesamt 14,469.866,- zusammensetzen: Eigenmittel der GWG 8 Prozent in Höhe von S 1,165.566,22; Zuschuß der Stadt 15,31 Prozent, S 2,230.000,--; Hypothekendarlehen 19 Prozent, S 2,768.300,--; Landesdarlehen 57,69 Prozent, 8,406.000,--.

Aus dieser Finanzierung errechnet sich ein Mietzins betreffend den Kapitaleinstrom von S 31,73 m² monatlich und die Förderungswürdigkeit des Bauvorhabens nach den derzeit geltenden Vorschriften des Landes ist damit gegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Dieser Antrag steht zur Diskussion, nachdem ich die Feststellung getroffen habe, daß damit der Zuschuß der Stadt 15 Prozent ausmachen muß, das ist fast ein Viertel der Darlehenssumme der Landeswohnbauförderung. An sich tut sich da ein sehr bedauerlicher Weg auf, daß die Kommunen immer mehr in Vorleistung für den Wohnbauträger treten müssen, damit die Mieten überhaupt noch erschwinglich sein können. Ein bedauerlicher Weg insofern, weil an sich die Mieten durch die Wohnbeihilfen gestützt werden sollten, weil die Kommunen ja in die Wohnbeihilfenverantwortung bisher nicht gegangen sind und auch in der Richtung

nicht gefordert wurden. Wenn sich dieser Weg so weiterzeichnet, bildet sich eine ganz klare Verschiebung der Förderungskompetenzen von der Landesförderungsstelle auf die Gemeinde dar. Das muß einem schon in der Dimension voll bewußt sein. Ich bitte aber dennoch vom Vorsitz her den Gemeinderat der Stadt Steyr, diesem Antrag zuzustimmen, weil die Wohnbautätigkeit unerlässlich ist. Aber die Sorgen, die man damit haben muß, die sollten uns schon sehr bewußt sein.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir damit in ein neues Geschäft größten Umfanges einsteigen. Das darf ich sagen. Aber nicht nur wir, sondern es betrifft alle Gemeinden. In Linz und Wels weiß ich, daß dort ähnliche Unterstützungen gewährt werden, damit dieser dringendste Wohnungsbedarf abgedeckt werden kann.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag steht zur Diskussion. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag beitrifft, der möge ein Zeichen mit der Hand geben? Danke. Einstimmig angenommen, ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag bezieht sich auf die Aufnahme eines Darlehens bei der Volksbank Steyr-Ybbstal in Höhe von

10.000.000,-- für Investitionen im Zentralaltersheim. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

10 Ha-7654/90

Aufnahme eines Darlehens bei der Volksbank Steyr-Ybbstal in Höhe von S 10.000.000,-- für Investitionen im Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von S 10.000.000,-- bei der Volksbank Steyr-Ybbstal mit einer Laufzeit von 10 Jahren und den im Amtsbericht der Magistratsabteilung II vom 5. Dezember 1990 angeführten Darlehensbedingungen wird zugestimmt. Die Mag. Abt. II wird ermächtigt, anlässlich der Unterfertigung des Darlehensvertrages die sonstigen Darlehensbedingungen festzulegen. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag steht zur Debatte. Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Seitens der GAL finden wir es generell als sehr positiv, daß für alte Menschen viel Geld aufgewendet wird. Ich glaube aber, daß man in der nächsten Zeit wird aufpassen müssen, daß nicht alles Geld in das Zentralaltersheim gepumpt wird. Wenn man so schaut, in den letzten Jahren sind da zig Mil-

lionen hingeflossen und ich glaube, daß die Tendenz wirklich dahingehend sein wird, daß das Zentralaltersheim sich eher zu einer Pflegeabteilung entwickeln wird, wo eine große Küche notwendig sein wird auch für Essen auf Rädern. Aber die Leichtfertigkeit, mit der Geldmittel in das Zentralaltersheim fließen, hat mich doch etwas überrascht. Wenn ich mir anschau, da gibt es im anderen Bereich Tendenzen, die verbal geäußert werden, daß eben die Altenheime in den einzelnen Stadtteilen verstärkt forciert werden sollten. Da gibt es zwar Äußerungen, aber es gibt keine konkreten Planungen oder Studien dazu. Ich wünsche mir schon seitens der Stadt, vor allem von den im Sozialbereich verantwortlichen Politikern, wie auch von den Beamten, daß da wirklich Untersuchungen nach Bedarf und Planung erstellt werden, weil das eine Dimension annehmen wird, die heute noch gar nicht absehbar ist. Ich glaube, man kann nicht früh genug damit beginnen.

Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für die Wortmeldung. Wünscht sonst noch jemand zu sprechen? Kollege Sablik bitte.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Dieser Antrag stellt nur einen weiteren Baustein dar in der Errichtung dieses Gebäudes, den Gemeinderat Holub gestellt hat. Ich weiß, was er will, er träumt von einem Sozialplan, der ganz genau reglementiert, wann bei wem der Gesundheitszustand

eintritt, wo die Gemeinde das und jenes macht. An den Rand gedrängt kommen dann die vielen Randschichten, die Drogenabhängigen, die davon Geheilten, die Alkoholkranken usw. Und alles schön beisammen wie in einem Mosaik-Baukasten. Aber das Leben ist eben anders. Wenn wir hier beschließen die Finanzierung des Ausbaues des Altenheimes bzw. zwei Gegenstände vorher, daß wir Zuschüsse leisten, damit wieder ein Pensionistenheim gebaut wird, das ist Teil des Bausteines, wie wir uns das vorstellen. Wenn wir diesen fixen Plan - alle Planungen haben wir gesehen im Osten, wie sie daneben gehen. Kollege Vratny weiß das aus bitterer Erfahrung durch die Zerstörung seines Lebensbildes, wie in der Praxis die Theorien daneben gehen. Genau so geht bei uns eine Planung, die sich auf Alterserwartung, auf medizinischen Fortschritt usw. be ruft, daneben. Sie brauchen sich nur die Statistiken ansehen, die jedem von ihnen zugänglich sind, wie in den letzten Jahren sich die Verhältnisse verschoben haben. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Bürger, die 75 Jahre oder älter sind, verdoppelt. Die ganzen Grundlagenforscher, die uns gesagt haben, so schaut es aus in dieser Zeit, haben sich um viele Prozente verschätzt. Ich glaube, der Weg, der vorgezeichnet ist durch die Beschlüsse der sozialistischen Fraktion war richtig, nämlich sich nach den gegebenen Tatsachen zu richten und darauf zu reagieren. Der Weg wurde schon beschlossen vor vier Gemeinderatsperioden

durch die Schaffung dieser Altenwohnheime. Der wird fortgesetzt werden, natürlich der Zeit angepaßt. Der Zeit angepaßt heißt, daß die nun viel älter werdenden Leute, Bürger unserer Stadt, die in solchen Altenheimen wohnen, mehr Pflege und Fürsorge benötigen. Dazu gehört, - das kommt in nächster Zeit und Sie kennen das aus dem Wohlfahrtsausschuß - daß die sozialen Einrichtungen, wie Heimhilfe und Hauskrankenpflege, der mobile Hilfsdienst, das Rote Kreuz, die Caritas und die Volkshilfe, die alle konzentriert einen Beitrag leisten, daß die immense Mittel zur Verfügung gestellt erhalten von der Stadt. Das alles miteinander ist der lebende Sozialplan, auf den wir reagieren. Da brauchen wir keinen fixen. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir das zentrale Altenheim immer dem Bedarf anpassen. Diesmal war es eine Küche, die es notwendig gemacht hat, daß hohe Mittel ausgegeben wurden und in nächster Zeit werden wir etwas anderes brauchen. Wenn ich meine Kollegin anschau, von Sorgen gezeichnet, und zwar nicht von privaten, - die hat sie vielleicht auch - diese vielen Anträge zu erledigen, wo vom Krankenhaus einfach pflegebedürftige Personen mit der Tragbahre in das Altenheim gebracht und hingestellt werden. Und da sagen Sie, wir sollen nichts machen, daß wir denen helfen. Aber diese Äußerungen zielen dahin, daß wir uns auf einem Status quo einbetonieren und nichts mehr machen, um denen Hilfe zu gewähren, daß wir heute Personen im Altenheim aufnehmen

müssen, die nirgends anders aufgenommen werden. Jedes andere Heim putzt sich ab und sagt, bei uns wird keine Sondernahrung verabreicht. Macht mit dem Patienten was Ihr wollt. Die Bürger unserer Stadt werden aber aufgenommen und wir brauchen eine diplomierte Krankenschwester, die eine halbe oder dreiviertel Stunde pro Mahlzeit bei einem Einzelnen verbringt. Woanders hätte man in der gleichen Zeit schon mindestens 15 Essensportionen ausgeteilt und auch wieder abgeräumt. Das sind kleine Dinge, und darin verstehen wir unser soziales Gewissen und da wollen wir zeigen als Sozialdemokraten, daß wir den Menschen helfen wollen. Das kostet halt Geld. Unsere Gesellschaft, die für alles Geld hat, für jeden Unfug, für jede moderne Art, Geld auszugeben. Denken Sie nur an die Freizeitindustrie, die muß auch Geld aufwenden, damit unsere Bürger richtig versorgt werden. Daher stimmt unsere Fraktion diesem Antrag zu.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für diese Feststellung. Eine zweite Wortmeldung von Kollegen Holub, bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Dazu möchte ich schon etwas sagen, Herr Stadtrat. Ich bin nicht der Meinung wie Sie, wenn Sie meinen, die Liebe geht durch den Magen. Das mag zum Teil stimmen im Altersheim, aber ich glaube, es geht nicht nur um die Küche, wenn man die Relationen im Altersheim wirklich

anschaut, was da momentan los ist. Da werden 20 Millionen für einen Neubau der Küche investiert und für ein neues Verteilungssystem für das Essen. Wenn man schaut, was am sozialen und am therapeutischen Bereich los ist, dann schaut es im Altersheim Steyr sehr arm aus. Wenn man vergleicht mit anderen Altersheimen, so gibt es kaum ein Altersheim, wo es nicht einmal einen Sozialarbeiter gibt so wie in Steyr, wo es keinen Physiotherapeuten gibt, wo die alten Leute zur Physiotherapie geführt werden mit dem Rettungswagen und wieder zurückgebracht werden müssen. Wo die Rettungsfahrer beschreiben, daß das irrsinnig viel kostet. Ich glaube schon, daß es schwierig ist, einen Physiotherapeuten zu finden, aber wenn man etwas mehr Geld investiert, so glaube ich, ist es durchaus möglich. Mir sind die Aufwendungen bzw. Anstrengungen in diesem Bereich etwas zu gering. Ich bin nicht gegen ein Zentralaltersheim, aber ich glaube, die Tendenz geht davon weg und geht in Richtung kleine überschaubare Altenhäuser in den einzelnen Stadtteilen. Ich glaube, das ist für die alten Leute irrsinnig wichtig, daß sie vertraute Umgebung haben und es geht nicht an, daß das nur Seniorenwohnungen sind oder Seniorenwohnhäuser, wo irgend eine Wirtschafterin dafür sorgt, daß geputzt wird und daß die Leute vielleicht irgendwie nicht drei Tage lang verstorben im Zimmer liegen, sondern es geht darum, daß die Leute betreut werden. Da braucht man auch Fachkräfte und es genügt eben

nicht, wenn dort nur eine Wirtschafterin tätig ist. Ich glaube, daß die Tendenz einfach so sein wird, daß das Zentralaltersheim viel zu klein als Altersheim sein wird und daß die Pflegefälle sehr zunehmen werden. Sie haben sicherlich recht, daß die Überalterung der Bevölkerung gerade bei den über 80jährigen zunimmt. Das ist eine Frage, die sich in den nächsten Jahren für uns stellen wird. Ich glaube, da gehört schon eine Planung her und man kann das nicht nach Bedarf machen. Man kann nicht sagen, da machen wir jetzt eine Küche, da machen wir das oder das. Das ist für mich kein Konzept im Bereich Altenarbeit. So sehr ich es schätze, daß die Stadt viel unternimmt im Bereich Altenhilfe. Das ist gar keine Frage und die gehört noch zusätzlich ausgebaut, das ist sicher richtig. Aber es gibt positive Ansätze. Aber im Altersheim gibt es eine Versteinerung, es gibt eine schlechte Struktur, wenn man das Personal anschaut. Es gibt wirklich keine Betreuung, es ist eine Verwahrungsanstalt. Auch wenn die Pflegerinnen und Pfleger dort sehr engagiert und bemüht sind. Das ist auch keine Frage. Aber die sind einfach überfordert und es gehört zusätzliches Personal dort hinein, das ist schon lange fällig. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Die Feststellung ist nicht ganz so neu.

GEMEINDERAT OSKAR HO-
LUB:

Es wird immer wieder betont, es kommt dazu, aber es kommt nie dazu.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Frau Kollegin Ehrenhuber bitte.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß die Mittel, die hier angesprochen werden und die hier notwendig sind, in erster Linie zur Erhaltung unseres Hauses und zur Renovierung und Verbesserung unbedingt notwendig sind. Ich darf vielleicht in Erinnerung bringen, daß unser ursprüngliches Zentralaltersheim bereits vor 1900 errichtet wurde und eben durch laufende Zubauten den heutigen Stand und die heutige Größe erfahren hat. Es ist sicher notwendig, daß wir laufend diese Verbesserungen durchführen. So war es im vergangenen Jahr notwendig, die bereits seit 25 bis 30 Jahren bestehende Küche general zu sanieren, zu überholen und wir haben auch in diesem Zusammenhang aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur bzw. Lebenserwartung die neue Küche von bisher 1.000 Portionen in Blickrichtung auf die erhöhte Lebenserwartung und die Zunahme der Pflegebedürftigkeit auf 1.500 Portionen erweitert. Ich darf sagen, es stehen uns sicherlich in nächster Zeit sehr große Investitionen ins Haus. Ich darf nur darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, die ganze Dachlandschaft zu sanieren, es ist dringend notwendig, die Fenster zu

renovieren. Dafür sind, glaube ich, die Mittel, die hier angesprochen wurden, unbedingt notwendig. Kollege Sablik hat schon darauf hingewiesen, daß wir grundsätzlich wirklich bemüht sind, unsere älteren Mitbürger in den Stadtteilen zu belassen. Diesem Wunsch kommen wir nach mit der Errichtung der Seniorenwohnungen in den einzelnen Stadtteilen. Aber es ist einfach unbedingt notwendig, zusätzlich auch noch Pflegebetten zu errichten und die Pflegestation zu erweitern. Wir haben schon eine reine Pflegeabteilung, wir haben bisher bereits 196 Pflegebetten und ich glaube, wir können wirklich von einem Pflegeheim sprechen. Ich möchte schon feststellen, daß wir unser Zentralaltersheim wirklich herzeigen können, das möchte ich wirklich sagen. Auch darf ich betonen, daß jeder, der in unser Zentralaltersheim kommt, auch solche, die vorher ganz andere Vorstellungen vom Altersheim gehabt haben, größtes Lob aussprechen, wie sauber dieses Haus geführt wird, wie gut die Betreuung durch das Personal ist. Ich möchte wirklich eines zurückweisen, wir haben entsprechendes Fachpersonal. Ich gebe zu, daß wir Probleme haben, vermehrt Diplomschwester zu erhalten, aber ich darf wirklich sagen, diese Probleme haben nicht nur wir im Altersheim, sondern Sie werden sicher schon gelesen haben, daß selbst die Krankenhäuser Mangel an Diplomschwester haben. Aber wir sind wirklich bemüht und unsere Insassen haben wirklich die beste Pflege. Bezüglich der angesprochenen Physiothera-

peutin darf ich noch sagen, wir bemühen uns seit Jahren, aber es ist wahnsinnig schwierig, hier eine solche zu bekommen. Wir haben laufend Gespräche mit dem Krankenhaus, mit der Ausbildungsstelle und haben auch schon versucht, zumindestens Schwestern zu bekommen, die zur Physiotherapeutin ausgebildet werden. Wir sind wirklich laufend in Gesprächen auch mit unserem Amtsarzt, der sich hier wirklich bemüht. Ich glaube, der Herr Bürgermeister hat sogar in der Budgetsitzung, wenn Sie sich erinnern, eindeutig darauf hingewiesen, wenn wir einen Physiotherapeuten bekommen, der bereit ist, in unser Altersheim zu gehen, dann würden wir diesen sofort einstellen.

Ich wollte das hier noch einmal unterstreichen, daß wir uns da wirklich bemühen.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Es wird immer wieder betont, das kommt, aber es kommt nicht dazu. Im letzten Amtsblatt waren einige Stellen ausgeschrieben, aber das war nicht dabei.

STADTRAT INGRID EHRENHUBER:

Die Ausschreibung bezüglich der Diplomschwestern erfolgt laufend. Wir haben das im Amtsblatt und auch in verschiedenen anderen Zeitungen im vergangenen Jahr veröffentlicht. Auch in den Autobussen wurde das aufgehängt, überall haben wir das veröffentlicht. Das möchte ich wirklich zurückweisen, daß wir uns nicht bemühen. Aber es ist wahnsinnig schwierig, entspre-

chendes Personal hier zu erhalten.

Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke auch für diese Wortmeldung. Vielleicht einen Satz dazu. Optisch wäre es besser, wenn bei der Ausschreibung der offenen Stellen das laufend mit dabei wäre. Aber das kommt sicher nicht daher, daß die Ausschreibung nicht drinnen war, das kommt sicher nicht daher, daß das nicht von Seiten der Stadt ernst genommen wird, sondern es ist der Wunsch seitens der Stadt, qualifiziertes Personal zu bekommen, bereits schon eine Selbstverständlichkeit von allen, die damit zu tun haben. Eine andere Begründung kann ich beim besten Willen nicht finden. Meldet sich noch jemand zu Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Debattenredner haben das zum Ausdruck gebracht. Ich möchte zu Kollegen Gemeinderat Holub sagen, daß er bei uns offene Türen einrennt, daß seine Wünsche unsere Wünsche sind, das darf ich sehr deutlich sagen. Die Kollegin Ehrenhuber hat darauf hingewiesen, daß es wirklich schwer ist, qualifizierte Leute für diesen Dienst zu erhalten. Wir haben selbst mit zusätzlichen finanziellen Zuwendungen uns bemüht, die Luktivität zu verbessern. Wir haben - das muß man auch sagen - Erfahrungen gemacht im Be-

reich der psychischen Betreuung, da haben wir eine Kraft eingestellt gehabt in diesem Bereich. Sie hat sich aber aus persönlichen Gründen für diese Tätigkeit nicht bewährt. Darüber möchte ich nicht mehr sagen. Sie können sich ...

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Man kann es aber wieder versuchen!

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir sind gerne bereit, diese Versuche wieder zu unternehmen, weil wir auch glauben, daß die psychische Betreuung einfach zum Wohlbefinden im Leben dazugehört. Die Leute müssen das Gefühl bekommen, daß sie nicht alleingelassen sind, daß sie nicht nur die notwendigste Betreuung erhalten. Die Verwaltung und auch die Schwesternschaft und die ganzen Bediensteten im Altersheim wissen das und sind in dieser Richtung wirklich bemüht.

Ich hatte selbst die Möglichkeit, wie wir alle, immer wieder bei verschiedenen Veranstaltungen die Insassen, die Heimbewohner, zu besuchen und ich darf sagen, daß wir in der Regel - Ausnahmefälle wird es immer geben - höchstes Lob über die Betreuung von den Insassen bekommen, aber auch von den Angehörigen. Wir werden alle Anstrengungen auch weiterhin machen. Dazu gehören auch die finanziellen Zuwendungen. Wir werden weiterhin versuchen, die Möglichkeiten dort oben zu verbessern.

Natürlich ist eine dezentrale Betreuung oder eine Betreuung in der Familie das Idealste. Ich bin sehr dankbar, daß sich einige Organisationen in dieser Richtung bemühen, die nicht unerhebliche Erfolge auf diesem Gebiet haben. Aber es ist nicht in jedem Fall und nicht in jeder Familie möglich, die Betreuung wirklich optimal durchzuführen. Wenn z. B. die Kinder in Arbeit stehen usw., und die Eltern betreut werden müssen, so ist das nicht immer ganz einfach in der Familie. Und die Organisationen, die diese Betreuung machen, können auch nur Ersatz für die familiäre Betreuung sein. Ich darf Sie bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, damit wir unseren Verpflichtungen hier nachkommen können.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für das Schlußwort, wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Reitclub Steyr. Der Antrag lautet:

11) Ha-7974)0
Reitclub Steyr; außerordentliche Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des

Referates für Schule und Sport vom 7. 12. 1990 wird dem Reitclub Steyr für die erforderlichen Erweiterungs- und Instandhaltungsarbeiten zur Aufrechterhaltung des Reitbetriebes eine Gesamtsubvention in Höhe von S 200.000,-- in 2 Raten, und zwar S 75.000,-- im 1. Quartal 1991 aus dem Budget 1990 und S 125.000,-- im 2. Quartal aus dem Budget 1991 gewährt.

Die Auszahlung der Subvention hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen.

Zum genannten Zweck werden im Rechnungsjahr 1990 Mittel im Ausmaß von

S 75.000,--

(fünfundsiebzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/2690/777000.6 sowie für das Rechnungsjahr 1991 Mittel im Ausmaß von

S 125.000,--

(einhundertfünfundzwanzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, wir stimmen daher über den Antrag ab, der uns die Möglichkeit gibt, gleich über zwei Haushaltsjahre zu befinden. Wer ist für diesen

Antrag? Gegenprobe? Stimmenthaltung? Auch keine zu verzeichnen, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um die Bezugsregulierung per 1. Jänner 1991. Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung für 1991 haben am 26. November 1990 folgendes Ergebnis erzielt.

Die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten sowie der Bediensteten mit Sondervertrag, in dem keine andere Valorisierung vorgesehen ist, werden mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. 1. 1991 um 5,9 Prozent erhöht.

Die Bezüge der Vertragsbediensteten jener Gebietskörperschaften, die unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abzüge von den Beamtenbezügen abgeleitet werden, werden nach den bisherigen Methoden festgesetzt.

Diese Regelung ist gemäß § 32 Abs. 1 des Statutargemeinde-Beamtengesetzes auf die Beamten der allgemeinen Verwaltung und hinsichtlich der Verwaltungsdienst- und der Leistungszulage auch auf die Beamten in handwerklicher Verwendung der Stadt Steyr ex lege anzuwenden, sobald sie mit dem Landesgesetz für die Beamten des Landes Oberösterreich in Geltung gesetzt ist. Dies ist auch Termingründen natürlich noch nicht geschehen und wird in absehbarer Zeit auch nicht zu er-

warten sein. Zur Vermeidung von bleibenden Nachteilen für die Bediensteten erscheint es daher erforderlich und auch gerechtfertigt, übergangsweise entsprechende Ergänzungszahlungen zu gewähren. Laut Auskunft des Amtes der öö. Landesregierung und des Magistrates Linz soll dort ebenfalls in diesem Sinne vorgegangen werden.

Die Gehälter der Beamten in handwerklicher Verwendung im Schema I, nach denen sich auch die Entlohnung der Vertragsarbeiter im Schema II richtet, sind durch § 30, Abs. 2, des Statutargemeinde-Beamtengesetzes unmittelbar geregelt. Die in der zitierten Bestimmung festgesetzte Gehaltstabelle ist inzwischen überholt. Es wäre also die Novellierung des Statutargemeinde-Beamtengesetzes beim entsprechenden Paragraphen erforderlich. Dieses abzuwarten ist mit Sicherheit nicht zumutbar, es wird daher auch hier vorgeschlagen, gemäß der bisherigen Praxis den handwerklichen Bediensteten eine entsprechende Ergänzungszahlung anzuweisen. Die an den Valaorisierungsfaktor von $V/2$ gebundenen Nebengebühren sind ab 1. 1. 1991 um 5,9 v. H. anzuheben. Für die Bediensteten der Schemata III und IV werden die Monatsbezüge und die Sonderzahlungen nach den Bestimmungen des § 10, der ab 1. 1. 1991 in Kraft stehenden Vertragsbedienstetenordnung errechnet, wobei der SV-Ausgleich, in der dem Grund nach im Jahre 1986 nunmehr eindeutig festgelegten Form bzw. nach der Vertragsbedienstetenordnung ab 1. 1. 1991

errechnet wird. Die Gehaltstabellen der Schemata III und IV sollen zum integrierenden Bestandteil des zu fassenden Gemeinderatsbeschlusses erklärt werden. Die Gehaltsansätze der Bediensteten der Schemata I L/Beamte und I L/VB werden nach dem Bundesdienst bzw. dem öö. Kindergarten- und Hortbedienstetengesetz zur Auszahlung gebracht.

Im Hinblick auf die anzustrebende Analogie zu den Besoldungsverhältnissen des Landes, aber auch im Interesse einer kontinuierlichen Bezugsabrechnung, ist es geboten, der Vorgangsweise der öö. Landesregierung beizutreten.

Der Mehraufwand, der durch die Bezugsregulierung 1991 entstehen wird, wurde im Voranschlag 1991 annähernd vorgesehen. Der Magistrat soll, um Nachverrechnungen zu vermeiden, zum sofortigen Vollzug ermächtigt werden.

Der Antrag lautet:

12) Präs-1251/90

Bezugsregulierung ab. 1. 1. 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Abschnitt I

a) Den Beamten der Stadt Steyr werden bis zum Inkrafttreten der entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften vorgriffsweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den am 1. 12. 1990 geltenden Bezugsansätzen und den in den Anlagen angegebenen Bezugsansätzen gewährt. Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht

sowie der Pensionsautomatik.

b) Auf die Vertragsbediensteten finden die Bestimmungen der lit. a) sinngemäß Anwendung, wobei diese Bezüge nach den Bestimmungen des § 10 der für die Vertragsbediensteten der Stadt Steyr ab 1. 1. 1981 in Kraft stehenden Vertragsbedienstetenordnung festgesetzt werden. Die genauen Entlohnungsansätze sind aus den Gehaltstabellen in der Anlage ersichtlich.

Abschnitt II

Die Pflegedienstzulage und die Pflegedienst-Chargenzulage werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1991 in Kraft stehenden Vertragsbedienstetenordnung (VBO) festgesetzt werden. Die genauen Entlohnungsansätze sind aus den Gehaltstabellen in der Anlage ersichtlich.

Abschnitt II

Die Pflegedienstzulage und die Pflegedienst-Chargenzulage werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1990 um 5,9 v. H. erhöht.

Abschnitt III

Die Nebengebühren werden gegenüber dem Stand vom 1. 12. 1990 um 5,9 v. H. (= Valorisierungsfaktor des Gehaltes von V/2) erhöht.

Abschnitt IV

Die Bestimmungen der Abschnitte I, II und III treten ab 1. 1. 1991 in Kraft. Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

(BEILAGE)

Ich bitte um die Bevorzugung, daß ich die Gehaltstabelle nicht vorlesen muß.

Ich darf um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich glaube, wir können dem Bürgermeister die Leseübung ersparen und den Antrag gleich zur Diskussion stellen. Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Ist jemand gegen diesen Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Übt jemand Stimmenthaltung? Das ist auch nicht der Fall, somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie, so wie alle Jahre bitten, den Beiträgen für die Schulung der Gemeindefunktionäre für das Jahr 1991 zuzustimmen. Diese Beiträge sind aufgrund eines Erlasses der öö. Landesregierung vom 14. November 1985 festgesetzt. Der Antrag lautet:

13) Ha-7915/90

Beiträge für die Schulung der Gemeindefunktionäre für das Jahr 1991.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 18. 12. 1990 wird als Gemeindebeitrag zur Schulung von Gemeindefunktionären für das Jahr 1991 ein Betrag von

S 274.300,--

(zweihundertvierundsiebzigtausenddreihundert)

bei der VA-Stelle 1/000/757000.3 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, daß es auch Schulungen für Gemeinderäte gibt und ich glaube, man sieht das z. B. auch heute bei mir, daß ich sehr oft nervös und nicht sehr sicher bin. Ich würde das auch brauchen und denke mir, daß die Vergabe in der derzeitigen Form nicht ganz dem entspricht, was es sein sollte. Und zwar meine ich, es wäre sinnvoll und angebracht, wenn es über diese Subvention auch eine entsprechende Bestätigung geben würde. Daß man nicht einfach nur das Geld kassiert und das fließt dann irgendwie in die Parteien hinein, sondern daß es wirklich eine Bestätigung gibt, der Funktionär so und so hat das und das besucht und dieses und jenes gemacht. Sonst ist das für mich ein Geld, das fließt irgendwohin und das ist vor der Öffentlichkeit sicher nicht vertretbar. Ich glaube, es stünde einigen Gemeinderäten gut an, sich schulen zu lassen. Wenn ich daran denke, daß nicht immer alle sprechen. Wenn ich mir das vergangene Jahr anschau, so gibt es sicher einige, die kaum zu Wort kommen. Ich würde mir wünschen, daß dieses Geld wirklich zweckgebunden verwendet wird und daß dafür auch Bestätigungen vorgelegt werden könnten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Gibt es sonst noch eine Wortmeldung? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zum Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf sagen, das ist eine Vereinbarung zwischen allen Parteien, nicht nur zwischen den im Landtag vertretenen, sondern allen, daß diese Beiträge an die Parteien fließen. Es ist Angelegenheit der Parteien, dieses Geld selbstverständlich widmungsgemäß zu verwenden. Wenn das die GAL nicht macht, so ist das ihre Angelegenheit, die sozialistische Partei macht das, das weiß ich. Und soviel ich weiß, macht das auch die ÖVP. So ist die Situation.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Stimmenthaltung (1 - GAL). Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den SK Vorwärts. Hier lautet der Antrag des Stadtsenates:

14) Ha-3719/90

SK Vorwärts Steyr;
Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 20. 9. 1990 wurde dem SK Vorwärts Steyr für die Erfüllung der vorgeschriebenen Sicherheitsauflagen und die Errichtung eines neuen Garderobengebäudes eine außerordentliche Subvention im Gesamtbetrag von S 3,500.000,- - gewährt, und zwar im Jahr 1990 S 500.000,--, in den Jahren 1991 und 1992 jeweils S 1,500.000,--.

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 20. 12. 1990 wird nunmehr dem SK Vorwärts Steyr als 2. Rate für das Jahr 1991 eine außerordentliche Subvention in Höhe von S 1,500.000,-- gewährt. Die Ausbezahlung dieses Betrages hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 1,500.000,-- (eine Million
fünfhunderttausend
bei der VA-Stelle
5/2624/777000.5 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

Ich darf um Annahme ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Die Diskussion darüber ist eröffnet und mangels einer Wortmeldung schon wieder geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung und ich frage, wer ist für den Antrag, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Die Gegenprobe erübrigt sich, weil es einstimmig war.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Auch im nächsten Antrag geht es um eine außerordentliche Subvention, und zwar in diesem Fall für ASV Bewegung zur Sanierung der Dach- und Garderobenräume im Sportheim des ASV Bewegung. Der Antrag lautet:

15) Ha-6826/90

ASV Bewegung Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 20. 12. 1990 wird dem ASV Bewegung Steyr für die Durchführung von Sanierungsarbeiten in den Dusch- und Garderobenräumen im Sportheim der Tischtennissektion in der Hubergutstraße 12 eine außerordentliche Subvention in Höhe von S 150.000,- gewährt. Die Ausbezahlung dieses Betrages hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von
S 150.000,--

(einhundertfünfzigtausend)
bei der VA-Stelle
5/2690/777000.6 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Das war einstimmig.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:
Union Steyr hat ebenfalls ange-

sucht um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Errichtung eines Vereinsheimes für die Sektion Stockschießen. Ein Gesamtbetrag von S 300.000,-- wäre hierfür als Subvention vorgesehen. Die erste Rate für das heurige Jahr von 150.000 Schilling wäre freizugeben. Der Antrag lautet:

16) Ha-7417/90

Union Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 20. 12. 1990 wird der Turn- und Sportunion Steyr zur Errichtung eines Vereinsheimes für die Sektion Stockschießen eine außerordentliche Subvention im Gesamtbetrag von S 300.000,-- gewährt. Die Auszahlung dieses Betrages hat in 2 gleichen Jahresraten in den Jahren 1991 und 1992 gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 150.000,--

(einhundertfünzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/2690/777000.6 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe, damit Kollege Schloßgangl die Stirn nicht runzeln muß? Wünscht jemand, sich der

Stimme zu enthalten? Gegenstimme? Nicht der Fall, einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Polzeisportvereinigung Steyr beabsichtigt, ihre Kegelsportanlage zu erneuern. Es soll dort eine neue Lichtschrankensteuerung installiert und die WC-Anlage erneuert werden.

Der Antrag lautet:

17) Ha-5437/90

Polzeisportvereinigung Steyr; Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 20. 12. 1990 wird der Polzeisportvereinigung Steyr zur Erneuerung der Kegelsportanlage, der Asphaltstockbahnen und zur Installierung einer Lichtschrankensteuerung bei der WC-Anlage eine außerordentliche Subvention in Höhe von S 200.000,-- gewährt.

Die Auszahlung dieser Mittel hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/2690/777000.6 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Zu Wort gemeldet ist Kollege Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HO-

LUB:

Seitens der GAL sind wir dafür, daß Sportvereine subventioniert werden. Nur was mich immer verwundert, ist die lockere Art, wie hier Millionen aus dem Ärmel geschüttelt werden. Wenn ich daran denke, wie schwer es oft vor allem soziale Vereinigungen haben, Geldmittel seitens des Magistrates zu erobern, möchte ich fast sagen, dann muß ich schon eine gewisse Diskrepanz feststellen. Ich wünsche mir, daß diese Freizügigkeit und Lockerheit auch gegenüber den Initiativen und sozialen Vereinigungen gilt, falls ein Bedarf gegeben ist.

Ich habe den Eindruck, die müssen immer sehr kämpfen, daß sie zu ihrem Geld kommen, auch wenn es sehr berechtigt ist. Beim Sport aber fällt es sehr leicht. Wenn ich daran denke, die Stocksützen und die Kegler – im Gegensatz dazu, wenn ich mir Arbeitslose anschau. Natürlich erfüllt auch Vorwärts Steyr eine Funktion z. B. für Arbeitslose, weil es bestimmt eine gute Ventilationsmöglichkeit ist, in einer Stadt, wo es eine relativ hohe Arbeitslosigkeit gibt. Das will ich gar nicht bestreiten und finde das durchaus sinnvoll.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Wer kämpft denn so? Einen Namen bitte!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich kann mich z. B. an Zeiten erinnern, wo die frühere Arbeitslosenselbsthilfe, der Frauennotruf oder ähnliches sehr um Geld betteln gehen mußten und sehr große Schwierigkeiten ge-

habt haben. In der letzten Zeit hat sich bei dem einen Verein das jedenfalls gebessert, aber die Form ist es. Das war immer ein Kampf und ich habe mit sehr vielen Leuten aus dem Sozialbereich Kontakt und weiß, wie das abläuft. Sie werden das ja auch wissen, daß das nicht so einfach ist, damit durchzukommen.

Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Redner hat ausgesprochen. Zu Wort gemeldet ist Kollege Sablik.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Ich verzichte auf die Wortmeldung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Er verzichtet auf die Wortmeldung. Herr Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte dazusagen, daß ein grundsätzlicher Unterschied ist zwischen sozialen Organisationen, sozialen Aufgabenstellungen und sportlichen. Im sozialen Bereich hat die öffentliche Hand eine sehr große Aufgabenstellung. Ich sage nur, für das Altersheim geben wir 30 Mio. dazu. Das ist eine Aufgabe, die die öffentliche Hand hat. In vielen anderen Bereichen auch. Ich denke z. B. an die Sozialhilfeempfänger, dieser große Bereich, der hier unterstützt wird von der öffentlichen Hand. Und auch viele andere Bereiche, die abge-

deckt werden durch die öffentliche Hand. Im sportlichen Bereich ist das nicht so. Es gibt keinen Sportverein, der unter der Oberhoheit des Magistrates Steyr – das möchte ich sagen – steht und wo der Magistrat alles bezahlt. So ist das nicht. Es ist hauptsächlich die Initiative der Sportorganisationen und Sportvereine jeder Richtung. Daher ist es notwendig, daß man diese Initiativen auch seitens der öffentlichen Hand unterstützt. In absoluten Zahlen schaut das verhältnismäßig viel aus, aber schaut Euch das an, wir haben 57 oder 58 Sportvereine in Steyr. Wir haben in Steyr 25.000 Mitglieder, die bei Sportvereinen tätig sind. Im Vergleich zu diesen Mitgliedern, die selber sehr viele Leistungen in diesen Vereinen erbringen, zum Teil durch freiwillige Arbeitsstunden, da sind die Zuwendungen eher bescheiden, das darf ich sagen. Man kann ja das nicht unbedingt vergleichen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Danke, wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltung? Auch keine, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag darf ich Sie bitten, dem Erwerb von Wertpapieren von der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von 20 Mio. Schilling die Zustimmung zu geben. Diese Anlage dient dazu, daß die Erträge für die in

nächster Zeit nicht unmittelbar erforderlichen Finanzen, die zur Verfügung stehen, etwas höher sind als bei anderen Verzinsungen.

18) Ha-275/91

Erwerb von Wertpapieren von der Creditanstalt-Bankverein in Höhe von S 20 Mio.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung, womit wegen Dringlichkeit gem. § 46 Abs. 7 des Statutes für die Stadt Steyr nachstehendes angeordnet wurde, wird hiemit genehmigt:

"Aufgrund des Amtsberichtes der MA II vom 3. 1. 1991 wird dem Abschluß eines BUST-Geschäftes bei der Creditanstalt-Bankverein über einen Betrag von S 20 Mio. zugestimmt.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wünscht jemand das Wort? Ist jemand gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Auch nicht, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Gesellschaft für Eisenbahngeschichte, hat sich bemüht, das Bahnhofsgebäude zu erwerben und für diesen Erwerb um öffentliche Förderung angesucht. Wir sind sehr froh darüber, daß sich die Gesellschaft dieser Aufgabe in vorbildlicher Weise annimmt. Ich glaube, man sollte das auch entsprechend unterstützen. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

19) ÖAG-2614/90

Museumsbahn Steyr; Finanzierung des Ankaufes des Lokalbahnhofgebäudes und des ehemaligen Personalhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes wird zur Finanzierung des Bahnhofgebäudes beim Lokalbahnhof Steyr, der Österr. Gesellschaft für Eisenbahngeschichte, 4018 Linz, Postfach 11, eine einmalige, nicht rückzahlbare, außerordentliche Subvention in Höhe von S 550.000,- gewährt, wovon S 50.000,- als Jahressubvention für das Jahr 1991 zu verstehen sind.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/0610/777000.6 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 350.000;--

(dreihundertfünfzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich sehe keine Wortmeldung. Gibt es eine Stimmenthaltung? Eine Gegenstimme? Das ist auch nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

So wie alle Jahre ist zur Förderung der Steyrer Sportvereine vorgesehen, die im Jahr 1991 abgeführte Lustbarkeitsabgabe im Subventionsweg rückzuerstatten. Insgesamt geht es um einen Betrag von 737.712 Schilling. Ich bitte Sie, diesen Betrag freizugeben.

20) Ha-8103/90

Rückzahlung der für das Jahr 1990 von Steyrer Sportvereinen abgeführten Lustbarkeitsabgabe im Subventionsweg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 8. 1. 1991 wird den nachstehend angeführten Sportvereinen die im Jahre 1990 entrichtete Lustbarkeitsabgabe im Subventionswege wie folgt refundiert:

SK Vorwärts Steyr, Sektion Fußball

1990 677.734,--

SK Amateure Steyr, Sektion Fußball

1990 15.786,--

ASKÖ-Boxclub Steyr

1990 2.343,--

ASV Bewegung, Sektion Fußball

1990 2.217,--

ATSV Stein, Sektion Fußball

1990 848,--

Reitclub Steyr

1990 437,--

ATSV Vorwärts Steyr, Sektion Fußball

1990 3.945,--

ATSV Vorwärts Steyr, Sektion Eishockey

1989/90 33.082,--

ASKÖ BSG Steyr, Sektion Basketball

1989/90 1.320,--

Gesamt 737,712,--

=====

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 737.700,--

(siebensiebenhundertsevenund-dreißigtausendsiebenhundert) werden bei der VA-Stelle 1/2690/757000.9 für das Rechnungsjahr 1990 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wortmeldung? Kollege Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich habe dazu eine kurze Frage an des Präsidium, ob diese Rückzahlung auch für kulturelle Veranstalter gilt bzw. wenn nicht, ob nicht daran gedacht wird, das nicht nur Sportvereine, sondern auch für Kulturvereine zu geben?

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf sagen, daß wir in der Regel gesonderte Regelungen beim Roten Kreuz und bei der Feuerwehr haben, wenn Veranstaltungen durchgeführt werden, generell für kulturelle Vereine aber nicht. Das ist eine reine Sportförderung, die Sportvereine oder Sportorganisationen erhalten das. Das ist im kulturellen Bereich nicht der Fall.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL

HOLUB:

Damit ist diese Frage beantwortet. Kollege Holub macht noch den Zwischenruf, ob man das nicht abändern könnte? Der Zwischenruf, so denke ich, bleibt im Raum stehen. Gibt es sonst noch eine Wortmeldung?

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Das gehört genau untersucht. Ich kenne jetzt die einzelnen Beträge nicht, die von kulturellen Organisationen abgeführt werden. Man kann nicht ins Blitzblaue sagen, das machen wir, wenn ich nicht weiß, wieviel das ist. Das muß man sich genau anschauen, bevor man konkrete Aussagen trifft. Mehr kann ich dazu momentan nicht sagen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wünscht noch jemand das Wort? Gibt es ein Schlußwort? Das entfällt und wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmt, bitte ein Zeichen mit der Hand? Stimmenthaltung? Gegenstimme? Nicht der Fall, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Forelle Steyr, hier geht es wieder um eine Subvention, betreut unseren Campingplatz und hat dort auch ihr Bootshaus. Es ist vorgesehen, dieses Bootshaus mit Campingplatzeinrichtung zu verbessern. Es soll der Forelle Steyr eine außerordentliche Subvention im Betrag von 800.000 Schilling gewährt werden, wobei ein Betrag von S 500.000,-- als erste Rate unter

einem freigegeben worden ist. Die Auszahlung der zweiten Rate in Höhe von S 300.000,-- blieb einer gesonderten Beschlußfassung im Finanzjahr 1991 vorbehalten. Ich ersuche Sie, diesen Betrag freizugeben.

21) Ha-6218/89

Forelle Steyr, Gewährung einer außerordentlichen Subvention.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. 9. 1990 wurde der Forelle Steyr zur Errichtung eines Bootshauses mit Campingplatzeinrichtung eine außerordentliche Subvention im Gesamtbetrag von S 800.000,-- gewährt, wobei ein Betrag von S 500.000,-- als erste Rate unter einem freigegeben wurde.

Die Auszahlung der zweiten Rate in Höhe von S 300.000,-- blieb einer gesonderten Beschlußfassung im Finanzjahr 1991 vorbehalten. Aufgrund des Amtsberichtes des Referates für Schule und Sport vom 4. 1. 1991 und des obzitierten Beschlusses wird nunmehr der Ausbezahlung der zweiten Rate in Höhe von S 300.000,-- zugestimmt. Die Anweisung des Betrages hat gegen Vorlage entsprechender Rechnungen zu erfolgen.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 300.000,-- (Schilling dreihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/2690/777000.3 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gibt es

eine Gegenstimme? Eine Stimmenthaltung? Auch nicht der Fall, einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag geht es um eine Gewerbeförderung für die Vereinsdruckerei Steyr, Blumauergasse 30.

22) Ha-4599/90

Vereinsdruckerei Steyr, Blumauergasse 30, 4400 Steyr, Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA II vom 11. 1. 1991 wird der Vereinsdruckerei Steyr, Blumauergasse 30, 4400 Steyr, eine Gewerbeförderung in der Form gewährt, daß für die zur Renovierung des Gebäudes Blumauergasse 30 aufgenommenen Kredite in Höhe von insgesamt S 8,130.000,-- ein Zinsenzuschuß in Höhe von S 500.000,-- gewährt wird, der in den Jahren 1991 und 1992 zu je S 250.000,- zur Auszahlung gelangt.

Zum genannten Zweck werden daher Mittel im Ausmaß von

S 250.000,-- (Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/7820/756000.9 für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag steht zur Debatte. Bitte sehr!

GEMEINDERAT GERHARD BREMM:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben heute drei Anträge zu beschließen, wo es um Gewerbeförderung in Steyr geht. Ich glaube, gerade in Steyr wissen wir, was es bedeutet, eine funktionierende Wirtschaft zu haben. Wir haben heute schon von unserem Herrn Bürgermeister gehört die Arbeitslosenrate, die wir hier in Steyr haben, die Probleme, die uns als Dienstnehmer beschäftigen, als Gewerkschafter, aber auch als Politiker. Gerade in Steyr ist eine Umstrukturierung von einigen großen Betrieben über die Bühne gegangen und es werden hier in diesen Betrieben, SKF, Steyr-Daimler-Puch und Steyr-Nutzfahrzeuge AG, in den nächsten Jahren Milliarden Schilling an Investitionen getätigt werden. Und auch seitens dieser Betriebe ist das Ansinnen vorhanden und sind die Anträge gestellt, dementsprechende Förderungen zu erhalten. Es hat dies unser Herr Bürgermeister eingangs erwähnt bei der Eröffnung der Reparaturwerkstätte der Steyr-Nutzfahrzeuge, wo von unserem Vorstandsdirektor darauf hingewiesen wurde. Ich möchte alle zuständigen Verantwortlichen ersuchen, und zwar jene hier in der Gemeindestube, ob seitens der Politiker oder auch der Beamten. Denn gerade die Umstrukturierung hat auch eine Hemmschwelle beseitigt, wo man leichter sich dazu bewegen kann, Förderungen zu unterstützen. Es ist kein verstaatlichter Betrieb, es sind zu Großteil rein Private und auch Betriebe geworden. Ich glaube, daß für alle hier herinnen tätige Gemeindepolitiker diese Schwelle beseitigt ist und

daß wir uns alle bemühen, an alle zuständigen Stellen um entsprechende Förderungen seitens der öffentlichen Hand zu bekommen. Es ist wichtig, daß das Gewerbe gefördert wird, glaube aber auch, daß es für uns besonders wichtig ist, für unsere Stadt, da unsere derzeitigen Industriebetriebe, die auch eine dementsprechende Auswirkung auf unsere Gewerbebetriebe mit sich bringen, daß wir diese entsprechend fördern. Ich ersuche nochmals alle, sich intensiv in allen zuständigen Gremien und Institutionen einzusetzen, um diese Förderungen zu ermöglichen. Speziell Steyr-Nutzfahrzeuge bemüht sich ca. seit einem Jahr, Förderungsmittel zu erhalten. Es hat sich nicht etwas bewegt und ich glaube, daß es doch notwendig wäre, um dem Betrieb die Chance zu geben, dementsprechende Ausgangspositionen für die Zukunft zu erreichen. Wir haben alle hier in Steyr diese Umstrukturierung mitgetragen. Ob das seitens der Belegschaft war oder seitens der Gewerkschaften, seitens der politisch Verantwortlichen. Wir haben diese Umstrukturierung mitgetragen und wir erwarten uns, daß dementsprechende Förderungen in diesen Betrieben einfließen werden.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Die Wortmeldung ist beendet. Wünscht sonst noch jemand zu sprechen? Gibt es ein Schlußwort? Bitte.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die Wortmeldung war sicherlich darauf bezogen - Kollege Bremm hat darauf hingewiesen, daß die SNF bei der Eröffnung gerade die öffentlichen Stellen besonders auf diese Förderungen hingewiesen hat. Dazu möchte ich sagen, daß Gespräche eingeleitet wurden seinerzeit. Die Stadt war auch daran insofern beteiligt, daß Kontakte hergestellt wurden mit dem Bundeskanzler, dem zuständigen Finanzminister, mit dem Land Oberösterreich. Es war aber heuer bekanntlich so, daß die Nationalratswahlen abgeführt wurden und natürlich im Zuge der Wahlauseinandersetzungen gerade solche Dinge nicht vorrangig behandelt wurden. Ich darf darauf hinweisen, daß ich mir seitens der Stadt nur vorstellen kann, daß wir uns dann beteiligen, wenn es eine gemeinsame Aktion, eine Paketaktion so wie in anderen Fällen auch, zwischen Land, Bund und Gemeinde gibt. Wir sind gesprächsbereit in dieser Richtung. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Wir sind sehr froh darüber, daß bei SNF die Zahl der Beschäftigten aufgrund dieser Investitionen im Gegensatz zur geplanten Beschäftigtenzahl von 1.600 um rund 1.000 oder mehr jetzt bereits überschritten ist. Wir sind froh über diese Entwicklung und Bewegung. Wir werden uns sicherlich auch einer Hilfestellung unsererseits, das darf ich für die Stadt sagen, nicht verschließen. Aber konkretisieren möchte ich diese Dinge nicht, da sind unbedingt Gespräche notwendig zwischen den Partnern. Einerseits zwischen der Firma und anderer-

seits zwischen den anderen Subventionsgebern. Zu diesem Antrag darf ich um Zustimmung ersuchen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich mir auch eine Bemerkung erlauben. Ich kann es Euch nicht ganz ersparen, liebe Kollegen in der Personalvertretung der Steyr-Werke, daß ich sage, es wäre eine schöne Förderung für SNF gewesen, wenn der Streik im Vorjahr nicht SNF mitbetroffen hätte, die ja an der ursprünglichen Auseinandersetzung überhaupt unbeteiligt waren. Dieses bittere Gefühl bleibt immer noch hinten, daß da auch ein unbeteiligter Betrieb in Mitleidenschaft gezogen wurde. Daß die Förderungswünsche von SNF auch bekannt sind und auch zurecht bestehen, ist überhaupt kein Debattenpunkt. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag einer Gewerbeförderung der Vereinsdruckerei zustimmen, dann bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Das war einstimmig, der Antrag ist also beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag lautet:

23) Ha-4822/90

Heinz Schmid GesmbH & Co
KG, Pachergasse 14, 4400
Steyr, Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung II vom 7.

Jänner 1991 wird der Heinz Schmid GesmbH & Co KG, Pa-
chergasse 14, 4400 Steyr, eine
Gewerbeförderung in der Form
gewährt, daß für die bei der
Volkskreditbank Vöcklabruck
aufgenommenen Kredite in
Höhe von insgesamt S
7,800.000,-- eine Zin-
senstützung in Höhe von 1 Pro-
zent p. a. über einen Zeitraum
von 5 Jahren durch die Stadt
übernommen wird.

Diese Zinsenstützung bedeutet
eine Gewerbeförderung in Höhe
von S 325.000,- auf den Zeit-
raum von 5 Jahren. Die Auszah-
lung der einzelnen Zinsen-
dienstsätze hat nach Vorlage
von Bestätigungen über die An-
nuitätenleistungen in den Jahren
1991 - 1995 zu erfolgen. Für
das Finanzjahr 1991 wird zum
genannten Zweck ein Betrag in
Höhe von

S 87.000,--

(siebenundachtzigtausend)

bei der VA-Stelle
5/7820/756000.9 freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Der Antrag steht zur Debatte.
Ich sehe keine Wortmeldung,
wir kommen daher zur
Abstimmung. Wer ist für den
Antrag, bitte ein Zeichen mit
der Hand? Das war einstimmig,
so beschlossen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Auch der nächste Antrag
beschäftigt sich mit einer Ge-
werbeförderung, und zwar für
die Fa. Doleschal GesmbH,
Schaftgasse 2 in Steyr.

24) Ge-7158/89

A. Doleschal GesmbH,
Schaftgasse 2, 4400 Steyr,
Gewerbeförderung.

Der Gemeinderat wolle
beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
Magistratsabteilung II vom 10.
Jänner 1991 wird der A. Dole-
schal GesmbH, Schaftgasse 2,
4400 Steyr, für die zur Struktur-
bereinigung aufgenommenen
Kredite in Höhe von insgesamt S
6,000.000,-- ein Zinsenzuschuß
(1. Teil) in Höhe von S
316.968,-- genehmigt.

Zu diesem Zweck wird der Be-
trag von S 316.968,-- bei der
VA-Stelle 5/7820/756000.9
freigegeben.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Das ist nicht der Fall. Die Ab-
stimmung bitte. Ich bitte um ein
Zeichen mit der Hand im Falle
der Zustimmung? Auch das war
einstimmig. Ich bitte um den
nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Der nächste Antrag hat eine ge-
setzliche Grundlage, und zwar
wurde vom öö. Landtag das Ob-
jektivierungsgesetz 1990 be-
schlossen und die hierfür erfor-
derlichen Maßnahmen sind auch
vom Gemeinderat hier zu be-
schließen. Der Antrag des
Stadtsenates lautet:

25) Präs-35/91

Bestellung der Mitglieder des
Personalbeitrages (ÖÖ. Ob-
jektivierungsgesetz 1990).

Der Gemeinderat wolle
beschließen:

Die Mitglieder des Personalbei-

rates nach dem öö. Objektivierungsgesetz werden hiemit mit sofortiger Wirksamkeit bestellt.

Vizebürgermeister Hermann
Leithenmayr als Vorsitzender
Bürgermeister Heinrich Schwarz
Vizebürgermeister Karl Holub
GR Oskar Holub

Ersatz:

Stadtrat Erich Sablik
Gemeinderat Ing. Dietmar
Spanring
Gemeinderat Wilhelm Spöck

Als Dienstnehmersvertreter:

TOAR. Ing. Walter Fuchs
OAR. Adolf Danninger
Mag. VOK Erwin Schuster

Ersatz:

VOK. Hans Greinöcker
VOO. Kurt Buchner
VB Pauline Feichtelbauer

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, damit dieser Objektivierungsbeirat auch in Kürze seine Arbeit aufnehmen soll.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Oskar Holub.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Wir finden es seitens der GAL positiv, daß es nun auch in Steyr Objektivierungsgesetze gibt. Allerdings halten wir es für problematisch, daß die Reihungen bereits in den Gremien vorher stattfinden, daß also der Personalbeirat eher eine Alibifunktion erfüllt. Wir wünschen uns seitens der GAL, daß zumindestens bei wesentlichen Postenbesetzungen die Kandidatenvorstellung auch im Personalbeirat stattfindet bzw.

daß der beigezogen wird und nicht daß das in den Gremien vorher schon alles beschlossen wird und der Beirat nur mehr alibimäßig seine Zustimmung erteilt. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Der Wunsch der GAL ist von Linz her schon bekannt. Am Wort ist Kollege Vratny.

GEMEINDERAT SIEGFRIED
VRATNY:

Geschätztes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

In Steyr gab es bis jetzt eine Personalkommission, in der neben den Personalvertretern die zwei größten Parteien, die SPÖ und die ÖVP tonangebend bei Personalaufgaben waren. Die drei kleineren Parteien, GAL, KPÖ und FPÖ, waren von dieser Kommission ausgeschlossen. Dieser undemokratische Zustand wurde des öfteren von meinem Vorgänger, Kollegen Tremml, aufgezeigt und kritisiert. Er forderte schon vor Jahren auch die Aufnahme der Minderheitsfraktionen in die Personalkommission. Nun werden von seiten der Mehrheitsfraktion, der SPÖ, für den Personalbeirat der Stadt Steyr nur die SPÖ- und ÖVP-Vertreter sowie der Vertreter der GAL vorgeschlagen. Das im Vorjahr im Landtag beschlossene Objektivierungsgesetz für die Personalaufnahmen vom Land und von Gemeinden trägt zumindest nach Aussage des SP-Klubchefs Schwarzinger von Anfang bis zum Ende die Handschrift der SPÖ. Die drei Altparteien ÖVP,

SPÖ und FPÖ, sichern sich damit ihre Positionen für die Zukunft. In den Personalbeiräten sitzen nämlich nur Vertreter der drei stärksten Parteien und die anderen demokratisch gewählten Parteien im Land sowie auch in den Gemeinden bleiben vom Personalbeirat ausgeschlossen.

Ich verlange daher, daß bei Personalaufnahmen ein Mitspracherecht dem KPÖ-Vertreter sowie dem Vertreter der FPÖ eingeräumt wird. Das heißt, daß beide Parteienvertreter in den Personalbeirat aufgenommen werden. Im Antrag ist dies nicht vorgesehen, daher gebe ich dem Antrag keine Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für die Wortmeldung. Eine Zusatzwortmeldung von Kollegen Holub bitte. Ich darf bitten, daß Du hierher zum Rednerpult kommst, damit das für das Protokoll besser hörbar ist.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich möchte das unterstützen, was Kollege Vratny gesagt hat. Ich weiß gar nicht, wie ich zu dieser Ehre komme, wahrscheinlich sind wir ja nur bis Herbst da drinnen. Ich würde vorschlagen bezüglich Demokratie im Gemeinderat, daß auch die Vertreter der kleinen Fraktionen verstärkt da eingebunden werden.

Mir fällt da noch etwas dazu ein. Eine andere lange Forderung der GAL, die mir heute eingefallen ist, als Kollege Vratny gesagt hat, das ist viel Arbeit,

wie Du dem Karl gratuliert hast, daß er jetzt auch in den Ausschüssen vertreten ist, daß wir wirklich ersuchen, daß die Stadt bei den anderen Statutarstädten darauf dringt, daß die kleinen Fraktionen Vertreter zumindest in die Ausschüsse entsenden können. Das ist unerträglich für uns, daß wir als Einmann-Fraktion 14 Ausschüsse und irgendwelche Beiräte abdecken sollen. Das ist fast nicht zumutbar und es ist wirklich sehr schwierig, politisch zu arbeiten. Das behindert eine politische, demokratische Arbeit sehr stark. Dazu kann ich Kollegen Vratny nur unterstützen und ich werde mich der Stimme enthalten.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich danke für die Feststellung, wünscht sonst noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall, ich bitte den Referenten um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zum Letzteren, Kollege Holub, darf ich sagen, daß aufgrund der statutarischen Bestimmungen eine Vertretung nicht vorgesehen ist. Das ist eine sehr grundsätzliche Frage und es ist überaus problematisch. Ich für meine Person teile diese Auffassung nicht. In diesem Punkt teile ich diese Auffassung nicht. Wir treffen uns in manchen Bereichen, aber in diesem Punkt teile ich leider diese Auffassung nicht, weil ich glaube, daß die Aufgabe persönlich zu vertreten ist. Es ist ja sehr problematisch, wenn ein

Vertreter hereinkommt, der die Zusammenhänge nicht so kennt wie jemand, der ständig überall dabei ist. Das ist die Problematik, die hier gegeben ist. Zum anderen, zum Wunsch des Kollege Vratny, darf ich sagen, daß wir uns immer an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten haben und aufgrund dieser es nicht möglich ist, diesem Wunsch nachzukommen. Ich bitte um die Zustimmung.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Wir kommen zur Abstimmung. Nachdem schon widersprüchliches Stimmverhalten angekündigt wurde, zuerst einmal die Zustimmungen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand? Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung (GAL). Gegenstimmen? 1 Gegenstimme (KPÖ).

Danke. Ich bedanke mich beim Bürgermeister für sein Marathonreferat. Er hat immerhin mehr als 50 Prozent der Tagesordnung im Vortrag erledigt. Ich gebe damit den Vorsitz zurück an unseren Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich erteile das Wort an Kollegen Holub.

BERICHTERSTATTER VI-ZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das Päckchen, das ich vorzutragen habe, ist nicht so groß, aber es entbehrt nicht einer gewissen Kuriosität, die darin einmal festzustellen ist, daß ich die ersten vier Anträge, die ich vortrage, durch den fünften sofort

korrigieren muß. Die ersten vier Anträge sind die ursprüngliche Festlegung des Referates Denkmalpflege zu den verschiedenen Schwerpunktaktionen und der fünfte Antrag ändert diese vier Anträge ab.

Ich komme daher zum ersten Antrag, der die Dacherneuerungen Innere Stadt, Ennsdorf und die Sicherung wertvoller Bausubstanzen beinhaltet. Zu diesem Zweck sollen Subventionsmittel im Ausmaß von 569.000,- gewährt werden. Davon sind 480.000 freizugeben und eine Kreditüberschreitung von 89.000 Schilling zu bewilligen.

26) K-25/90

Maßnahmen zur Ortsbildpflege; A - II) Dacherneuerungen Innere Stadt und Ennsdorf; Sicherung wertvoller Bausubstanz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 12. 1990 werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege, A - II Dacherneuerungen Innere Stadt und Ennsdorf, Sicherung wertvoller Bausubstanz, Subventionsmittel im Ausmaß von insgesamt S 569.000,- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 480.000,--

(vierhundertachtzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/778000.0 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 89.000,--

(neunundachtzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle

bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen den Antrag? Gibt es eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der zweite Antrag betrifft die Fassadeninstandsetzungen Innere Stadt und Ennsdorf. Das ist jenes Gebiet, das nicht in der Fassadenaktion mit Bund und Land beinhaltet ist. Hier werden Mittel, wenn Sie zustimmen, im Ausmaß von 1 Mio. freigegeben und eine Kreditüberschreitung von 246.000,-- zusätzlich bewilligt, damit die Aktion zügig fortgehen kann.

27) K-25/90

Maßnahmen zur Ortsbildpflege; A - 1) Fassadeninstandsetzungen Innere Stadt und Ennsdorf.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 12. 1990 werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege, A - 1 Fassadeninstandsetzungen Innere Stadt und Ennsdorf, Subventionsmittel im Ausmaß

von insgesamt S 1,246.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 1,000.000,-- (eine Million) bei der VA-Stelle 5/3630/778010.9 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 246.000,--

(zweihundertsechsvierzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 33 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Die Maßnahmen zur Ortsbildpflege im Abschnitt B I, das ist die geförderte Fassadenaktion Steyrdorf, sind weitergeführt worden. Ich bringe in Erinnerung, daß sie in 12 Aktionsphasen bis zum Jahre 2000 abgeführt wird, wobei eine Drittel-Kostendeckung von Bund, Land und Stadt zu verzeichnen ist. In diesem Fall werden in diesem Antrag für die zweite Bauphase 400.000 Schilling freigegeben und eine Kreditüberschreitung von

827.000 erbeten. 800.000 dieser Kreditüberschreitung sind zur Vorfinanzierung des Landes- und Bundeszuschusses gewidmet.

28) K-25/90

Maßnahmen zur Ortsbildpflege; B - 1) Fassadenaktion Steyrdorf - Wehrgraben 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 1. 2. 1990 wurde die Zustimmung zum Abschluß eines Übereinkommens mit Bund und Land, betreffend die Durchführung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege - Fassadenerneuerung in den Bereichen Steyrdorf und Innerer Wehrgraben - wobei insgesamt 124 Objekte in 12 Aktionsphasen bis zum Jahr 2000 bei einer Drittel-Kostenteilung erneuert werden sollen, erteilt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 12. 1990 werden nunmehr für die 2. Bauphase der Fassadenaktion Mittel im Ausmaß von

S 400.000,--

(vierhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/77840.6 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung in Höhe von

S 827.000,--

(achthundertsiebenundzwanzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt, von denen S 800.000,- zur Vorfinanzierung des Landes- und Bundeszuschusses einzusetzen sind. Die genaue Aufteilung der Subventionsanteile für die einzelnen Liegenschaften hat nach Abschluß des Rechnungsjahres

mit dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Landes- und Bundes-subvention zu erfolgen. Die Deckung der Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ;

Gibt es dazu Wortmeldungen?

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist?

Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen?

Einstimmiger Beschluß.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der vierte, später sofort korrigierte Antrag betrifft die Dachlandschaften Steyrdorf und Wehrgraben sowie die Sicherung wertvoller Architekturelemente.

29) K-25/90

Maßnahmen zur Ortsbildpflege; B - II) Dächer Steyrdorf und Wehrgraben; Sicherung wertvoller Architekturelemente.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 12. 1990 werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege, B - II Dächer Steyrdorf und Wehrgraben, Sicherung wertvoller Architekturelemente, Subventionsmittel in Höhe von insgesamt S 745.000,-- gewährt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 700.000,--

(siebenhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/778030.7 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 45.000,--

(fünfundvierzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu gewünscht? Keine. Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der Antrag, den ich jetzt vorlege, ändert die vorher gefaßten Beschlüsse alle zusammen ab. Die Abänderung ergibt sich dadurch, daß zwischen der Antragstellung zu den ersten Anträgen und der jetzigen Zeit einige Maßnahmen schon in die endgültige Abrechnung gekommen sind und sich aus der endgültigen Abrechnung verschiedene Betragsabweichungen ergeben haben, sodaß zusätzliche Förderungen möglich wurden. Ich bitte Sie, diesem Antrag, der im Grunde genommen nur eine Umschichtung innerhalb der

bereits freigegebenen Beträge bedeutet, die Zustimmung zu geben. Ich darf bitten, mir die Detailverlesung der Abänderungen ebenso zu ersparen, wie sie bei den ersten vier Anträgen erspart wurden.

30) K-25/90

Maßnahmen zur Ortsbildpflege 1990;

A - I) Fassaden Innere Stadt und Ennsdorf;

A - II) Dächer bzw. Sicherung wertvoller Bausubstanzen Innere Stadt und Ennsdorf;

B - I) Fassaden Steyrdorf und Wehrgraben;

B - II) Dächer bzw. Erhaltung wertvoller Bausubstanzen Steyrdorf und Wehrgraben; -

Kostenverringerungen - Umwidmung von Einsparungen für weitere Objekte.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 20. 12. 1990 wurden im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen zur Ortsbildpflege, nämlich A - I) Fassaden Innere Stadt und Ennsdorf; A - II) Dächer bzw. Sicherung wertvoller Bausubstanzen Innere Stadt und Ennsdorf; B - I) Fassaden Steyrdorf und Wehrgraben sowie B - II) Dächer bzw. Erhaltung wertvoller Bausubstanz Steyrdorf und Wehrgraben, Subventionsmittel im Ausmaß von insgesamt S 3,787.000,-- gewährt.

Infolge der eingetretenen Kostenverminderung bei diversen einzelnen geförderten Objekten wird nunmehr der Umwidmung der nachfolgend dargestellten

Restmittel nach Maßgabe des
Amtsberichtes der MA III vom
21. 1. 1991 zugestimmt.

A - I) Restmittel von S
103.710,92 für die Objekte
Stadtplatz 14 48.000,--
Kollergasse 12 42.000,--
Stadtplatz 2 12.000,--
102.000,--

=====

A - II) Restmittel von
157.073,17 für das Objekt

Stadtplatz 2 1491.000,--

B - I) Restmittel in Höhe von S
268.623,45 für die Objekte

Blumauergasse 13 216.000,--

Pfefferlweg 4 48.000,--

264.000,--

=====

B - II) Restmittel in Höhe von S
134.032,30 für das Objekt

Gleinkergasse 12 S 132.000,--

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Gegenstimme?
Gegenteilige Auffassungen?
Auch das ist nicht der Fall. Ein-
stimmige Annahme.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Zum Abschluß dieser ganzen
fünf Anträge möchte ich sagen,
daß wir Steyrerinnen und Steyr-
er wirklich Grund haben stolz
zu sein auf die beispielhafte Re-
staurierung, die in unserer Stadt
stattfindet. Ich glaube, daß Steyr
wirklich nicht nur ein
prominentes Denkmal in stadt-
baulicher Hinsicht als Ganzes
darstellt, sondern auch ein sehr
gut erhaltenes prominentes
Denkmal.

Die nächsten Anträge sind auch
aus dem Referat Denkmalpflege.
Der erste folgende befaßt sich
mit der Förderung der Adaptie-

rung des Vorhaustraktes im
Quenghof. Wie wir alle wissen,
ist dort ein Speiserestaurant eta-
bliert worden. Der Eigentümer
hat diesen Teil seines Hauses an
das Ehepaar Schillhuber
verpachtet. Der Pächter hat die
gesamten Aufwendungen in der
Restauration und Restaurierung
tragen müssen, daher ist auch
die Zuführung der Mittel von
250.000 an ihn beantragt und
erbeten.

31) Ha-8511/90

Bau5-6340/90

Ge-3228/90

Objekt Spitalskystraße 12 -

"Quenghof"; Adaptierung

des Vorhaustraktes für ein

Speiserestaurant; Gewährung

eines Zuschusses an Herrn

Georg Schillhuber.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
MA III vom 2. 2. 1991 wird im
Zusammenhang mit der Reno-
vierung des Objektes Spitalsky-
straße 12 - "Quenghof" zur
Adaptierung des Vorhaustraktes
für ein Speiserestaurant Herrn
Georg Schillhuber ein Zuschuß
in Höhe von S 250.000,--
gewährt.

Zum genannten Zweck werden
Mittel im Ausmaß von

S 250.000,--

(zweihundertfünfzigtausend)

bei der VA-Stelle
5/3630/777000.1 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. §
44 Abs. 5 des Statutes für die
Stadt Steyr zum sofortigen Voll-
zug dieses Beschlusses
ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH

SCHWARZ:

Ich darf fragen, wer zustimmt? Danke. Gegen diesen Antrag? Stimmenthaltung? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Der nächste Antrag bringt eine Subventionierung der Restaurierung des ehemaligen Dampfkraftwerkes an der Blumauergasse. Da müssen wir im Sinne unseres Stadtensembles sehr froh sein, daß sich ein Eigentümer gefunden hat, der mit der Ruine etwas zu beginnen weiß. Dort hervorragendes Leben etabliert hat und wie wir uns alle vergewärtigen können, auch eine vorbildliche Außenrenovierung vorangetrieben hat. Ich bitte, dazu eine Subvention von 1 Mio. zu gewähren und freizugeben.

32) Ha-1691/90

Ehemaliges Dampfkraftwerk an der Blumauergasse; Außenrenovierung - Dachinstandsetzung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 12. 1990 wird im Zusammenhang mit der Renovierung des ehemaligen Dampfkraftwerkes an der Blumauergasse zur Außenrenovierung - Dachinstandsetzung für das Jahr 1990 eine Subvention in Höhe von S 1.000.000,-- gewährt.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von

S 1.000.000,--
(eine Million)

werden bei der VA-Stelle 5/3630/776000.2 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. 3 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Fragen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltungen? Ebenfalls keine, daher einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Auch da möchte ich noch eine Nachbemerkung machen zu dem Hauseigentümer. Ich glaube, daß wir Steyrer gar nicht wissen, wie stolz wir sein können auf innovative Betriebe, die in unserer Stadt beheimatet sind. So wie hier dieses Designinstitut des Prof. Fenzl, das zusammen mit dem Technologiezentrum der Steyr-Werke und der Filiale des Institutes List in Steyr ein Hochtechnologieszzenario ergibt, das den Steyrern viel zu wenig bewußt ist. Wenn es uns gelingt, hier die Öffentlichkeit noch deutlicher aufmerksam zu machen, welche hohe Qualität an Leistung hier erbracht wird, so galube ich, bringt das nicht nur Bürgerbewußtsein mit sich, sondern auch weiteren Auftrieb für die Region. Wir haben wirklich Grund, stolz zu sein auf diese innovativen Einrichtungen.

Der nächste Antrag betrifft die Innenrenovierung der Stiftskirche Gleink, die ein hervorragendes barockes Bauwerk darstellt. Durch die Initiativen der Stadt

ist es gelungen, ein Finanzierungspaket mit den Bundes-, Landes- und Diözesanstellen zu finden. Ich bitte Sie im Rahmen dieses Paketes um grundsätzliche Zustimmung des ganzen Paketes und um Mittelfreigabe von 500.000 Schilling für das Rechnungsjahr 1990.

33) Ha-8310/89

Stiftskirche Gleink - Innenrestaurierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 12. 1990 wird für die Innenrestaurierung der Stiftskirche Gleink ein Gesamtbetrag von S 3 Millionen als Beitrag der Stadt Steyr geleistet. Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf die nächsten Finanzjahre auf:

1990	500.000,--
1991	500.000,--
1992	700.000,--
1993	700.000,--
1994	600.000,--

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 500.000,--

(fünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/777100.9 für das Rechnungsjahr 1990 freigegeben.

Die Ausbezahlung der Teilbeträge für 1991, 1992, 1993 und 1994 in Höhe von insgesamt S 2.500.000,-- bleibt gesonderten Beschlüssen des nach dem Statut für die Stadt Steyr hierfür zuständigen Organes vorbehalten. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen? Gibt es eine Stimmenthaltung? Der Antrag ist so beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ein hervorragendes kirchliches Ensemble stellt die Kirche St. Michael dar, deren Innenrestaurierung vor der Vollendung steht. Die budgetierten Mittel für diese Restaurierung wurden bei weitem überschritten, sodaß erbeten wird, eine Vorausbezahlung der Teilbeträge vorzunehmen und 1.500.000 Schilling freizugeben.

Ich bitte um Zustimmung.

34) Ha-7457/86

Kirchliche Ensembles in Steyr; Innenrestaurierung St. Michael.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 14. April 1988 wurden für die Restaurierung der Pfarrkirche St. Michael Mittel im Ausmaß von insgesamt S 4 Millionen bewilligt, wobei die Ausbezahlung der Teilbeträge für 1989, 1990 und 1991 in Höhe von je S 800.000,-- vorgesehen war.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 12. 1990 wird nunmehr in Abänderung des obzitierten Beschlusses zur Finanzierung der abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Michael einer Mittelfreigabe für die Jahre 1991 und 1991 in Höhe von je S

1,500.000,-- zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 1,500.000,--

(eine Million

fünfhunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/3630/777100.9 für das Rechnungsjahr 1990 sowie Mittel im Ausmaß von

S 1,500.000,--

(eine Million

fünfhunderttausend)

bei der gleichen VA-Stelle für das Rechnungsjahr 1991 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es Fragen zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenteilige Auffassungen? Stimmhaltungen? Einstimmig beschlossen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HÖLUB:

Nachdem die Anträge aus dem Referat Denkmalpflege abgeschlossen sind, darf ich mich als zuständiger Referent beim Gemeinderat für das so hohe Verständnis bedanken, der für die Restaurierung von Baudenkmalen hier herausragende Summen freigegeben hat. Die Schönheit unserer Stadt wird durch Ihre Beschlüsse sicherlich weiter gefördert. Ich bedanke mich. Die Gesundheit unserer Bürger betrifft der nächste Antrag. Ein

dosissparendes Röntgenaufnahme-
megeräte für Lungenreihenun-
tersuchungen soll angeschafft
werden. Vorgeschlagen wird die
Durchführung mittels eines Lea-
singvertrages, der bei der österr.
Leasing-GesmbH - der Antrag
ist scheinbar nicht ganz richtig,
da müßte man das ober-
österreichisch auf österreichisch
abändern - in Form von 108
Monatsraten erfolgen sollte.

35) Ha-2617/90

Neuanschaffung eines dosis-
sparenden Röntgenaufnahme-
megerätes für Lungenrei-
henuntersuchungen; Leasing-
finanzierung.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der
MA II vom 10. 1. 1991 wird der
Neuanschaffung eines dosisspa-
renden Röntgenaufnahme-
megerätes der Marke "Polmodiagnost
100" bei der Fa. Philips
GesmbH, Medizinische Systeme,
zum Preise von S 2,395.000,--
exkl. USt. zugestimmt.

Die Finanzierung des
Röntgenaufnahme-
megerätes hat
durch Abschluß eines Leasing-
vertrages mit der österr. Leasing
GesmbH in Form von 108 Mo-
natsraten á S 31.721,- zu
erfolgen.

Zum genannten Zweck wird eine
Kreditüberschreitung im Aus-
maß von

S 285.500,--

(zweihundertfünfundachtzigtau-
sendfünfhundert)

bei der VA-Stelle
1/5120/700300.6 bewilligt.

Die Deckung dieser Kre-
ditüberschreitung hat durch all-
gemeine Deckungsmittel zu

erfolgen.

BÜRGERMETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich bitte auch um die entsprechende Korrektur im Antrag, damit das seine Richtigkeit hat. Kollege Holub bitte!

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Cousin hat gerade von der Gesundheit der Bürger in Steyr gesprochen. Ich glaube auch, daß Reihenuntersuchungen erleichtert werden sollten durch dieses Gerät, durch die Anschaffung dieses Gerätes. Ich kann mir vorstellen, daß in Zukunft solche Untersuchungen noch notwendiger werden. Sie haben sicher gestern die Steyrer Zeitung gelesen und heute die ÖÖ. Nachrichten. Es ist hier eine Gußsandanlage, eine Recyclinganlage beantragt und vom Magistrat mehr oder weniger schon genehmigt worden, ohne die Bevölkerung in irgend einer Form zu informieren, ohne auf irgendwelche Gefährdungen hinzuweisen. Besonders anmutig erscheint dieses Projekt, wenn man das Amtsblatt 89 zitiert, wo steht über allgemeinen Umweltschutz, Informationsprinzip, Bewußtseinsbildung - bei allen geplanten Maßnahmen, die besonderen Auswirkungen auf Natur und Umwelt nach sich ziehen können, hat eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger zu erfolgen. Die Stadtbevölkerung ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in konkrete Planungsformen einzubinden. Da geht es so weiter. Eine frühzeitige Information

und Beteiligung der Bürger bei Planungen von Projekten durchzuführen und auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Hebung der Umweltbewußtseins der Bevölkerung, Aufklärungsarbeit durch Aufzeigen der gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Nachteile von Umweltbeeinträchtigungen. Das ist wieder so ein Beispiel, wo anscheinend wirklich der Informationsfluß versagt hat einerseits zwischen dem Magistrat, also der Behörde, die diesen Bescheid erstellt hat, und dem Umweltschutzreferat sowie den anderen kompetenten Stellen, letztlich auch dem sehr geehrten Herrn Bürgermeister. Wir glauben, daß es sich hier wirklich um eine Anlage handelt, die sehr gefährlich werden kann. Es gibt in Österreich keine vergleichbare Anlage, es kommt aber hier zum Ausstoß vor allem von Benzol in einem Ausmaß, das wirklich unverantwortlich erscheint.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

In der Steyr-Daimler-Puch AG steht z. B. eine solche Anlage.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Aber in diesem Ausmaß nicht. Da sind auf jeden Fall die Grenzwerte für Benzol überschritten, die sind im Bescheid so hoch angeführt, daß das wirklich unverantwortlich erscheint. Auch die Form der Kontrolle, daß da eine Emissionsmessung einmal im Jahr stattfindet, auch das erscheint uns unverantwortlich gegenüber der Bevölkerung. Ganz abgese-

hen davon, daß wirklich niemand informiert wurde, daß das klammheimlich über die Bühne gelaufen ist. Ich frage mich schon, wie in Steyr die Kontrolle vor sich geht und wer das Sagen hat.

Wir fordern seitens der GAL eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch unabhängige Gutachter dieses Projektes, zweitens die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens durch die Stadt Steyr im Hinblick auf Planung, Bau und Betrieb der Anlage sowie Durchführung eines einjährigen Probetriebes im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens.

Da müßten unserer Meinung nach Bürger ständig Einsicht haben in diese laufenden Daten, die erstellt werden. Wenn ich das Amtsblatt durchlese, dann frage ich mich, stehen da nur Absichtserklärungen drinnen oder sind diese Grundsatzserklärungen des Gemeinderates zum Umweltschutz ernst zu nehmen? Ich ersuche den Gemeinderat dringend, in diesem Bereich tätig zu werden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich möchte da gleich eine Antwort geben darauf, eine Sachverhaltsdarstellung, wie die Situation aussieht. Ich habe mich mit diesem Problem seit gestern beschäftigt, ich war auf Kur, bin aber von den zuständigen Abteilungen informiert worden und habe eine Sachverhaltsdarstellung gefordert, weil dieses Problem in der Öffentlichkeit offensichtlich Erregung verursacht hat.

Die Firma BUS Gießereisand-

GesmbH, vertreten durch die Fa. Delta Engineering, Dipl. Ing. Godderidge, Altirdning 39, 8952 Irdning, hat mit Einreichung vom 5. 10. 1990 um Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Regenerieranlage von Gießereialtsanden im Standort Steyr, Gußwerkstraße 7, angesucht.

Aufgrund des Umfanges dieser Einreichung wurde der technische Amtssachverständige vom Amt der öö. Landesregierung, Dr. Schiefer, Unterabteilung Umweltschutz und Immissionschutztechnik, vorab mit der Prüfung dieser Unterlagen betraut. Aufgrund seiner Feststellung, daß die Unterlagen für die Durchführung des behördlichen Verfahrens ausreichen, wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 356 GewO 1973, für den 6. 12. 1990 die gesetzlich vorgeschriebene mündliche Augenscheinsverhandlung an Ort und Stelle durchgeführt. Weiters wurden dem Verfahren der gewerbetechnische Amtssachverständige, der wasserbautechnische Amtssachverständige, das Arbeitsinspektorat sowie die Freiwillige Feuerwehr beigezogen.

Diese Anlage stellt eine Ergänzung der bestehenden Betriebsanlage SLR dar und dient zur Vermeidung des beim Gußvorgang entstehenden Abfalles (Altsand). Bei den in Verwendung stehenden Sänden handelt es sich um einen wertvollen, unwiederbringlichen Rohstoff, wobei gemäß der Bestimmungen des Abfallwirt-

schaftsgesetzes das höchste Maß einer Abfallvermeidung (Recycling) ins Auge zu fassen war. Die §§ 9, 10 und 29 des Abfallwirtschaftsgesetzes normieren die grundsätzliche Verpflichtung der Abfallvermeidung bzw. der Wiederaufbereitung verwendbarer wertvoller Rohstoffe. Dies zieht nach sich, daß dadurch wertvoller Depositionsraum freigehalten wird. Hiedurch entsteht nicht Abfall, sondern um Wirtschaftsgut.

Um den Bestimmungen des § 77 GewO 1973 voll zu entsprechen, muß die geplante Anlage so ausgelegt sein, daß sie jeweils dem Stand der Technik voll entspricht.

Der Standort dieser Betriebsanlage liegt im reinen Betriebsbaugebiet (Industriegebiet) und ist damit begründet, daß die im Gebäude der SLR anfallenden wiederverwertbaren Gußsände an Ort und Stelle verarbeitet und gleichzeitig in einem dem Produktionsbetrieb wieder zugeführt werden können. Dadurch wird unnötiger Schwertransport mit Lkw samt seinen negativen Auswirkungen auf die Gesamtbevölkerung vermieden.

Nach § 77 Abs. 3 GewO 1973 idgF, sind die Emissionen von Luftschadstoffen nach dem Stand der Technik zu begrenzen. In Österreich existieren für eine derartige Anlage keine rechtsverbindlichen Vorschriften oder Normen zur Beschränkung der Emissionen der einführend genannten Luftschadstoffe. Hinsichtlich der Beurteilung der Emissionen für Staub und organische Stoffe wird deshalb die TA-Luft 1986 (1. allgem. Ver-

waltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz der BRD), welche allgemein als Regelwerk des Standes der Technik anerkannt ist, herangezogen.

Hinsichtlich Staub kann die Sandaufbereitung den Punkt 3.3.3.7.1 der TA-Luft zugeordnet werden. Gemäß diesem Punkt ist die Emissionskonzentration für Staub ab einem Massensprung von 0,5 kg/h mit 20 mg/m³ zu beschränken. Gemäß 3.1.7 der TA-Luft ist die Emissionskonzentration an organischen Stoffen des Anhanges E für Stoffe der Klasse I ab einem Massenstrom von 0,1 kg/h auf 20 mg/m³ zu beschränken.

Hinsichtlich der Beurteilung der Emissionen an CO, NO_x, SO₂ und Benzol werden Meßergebnisse an einer vergleichbaren Anlage herangezogen. Dem Projekt liegt ein Meßbericht des Ing.-Büros für Umwelttechnik Dipl. Ing. Schmitt, Ludwigshafen, BRD, vom Juli 1990 vor. Gemessen wurde an einer vergleichbaren Gießersand-Aufbereitungsanlage in D-6837 St. Leon-Rot (Altsanddurchsatz 2,5 t/h). Aus dem Meßbericht ergeben sich die höchsten ermittelten Emissionskonzentrationen bei Normbedingungen und trockenem Abgas für CO mit 20 mg/m³, für NO_x mit 30 mg/m³, für SO₂ mit 5 mg/m³ und für Benzol mit 0,04 mg/m³. Die Abgasmenge beträgt hier 22.020 Nm³/h.

Vergleicht man nun die Grenzwerte der TA-Luft bzw. die vorliegenden Meßwerte mit den projektierten Emissionsdaten, kommt man zum Schluß, daß die im Projekt angegebenen

Emissionskonzentrationen teilweise zu hoch angesetzt sind. Unter Zugrundelegung der Grenzwerte der TA-Luft und unter Berücksichtigung der höheren Abgasmenge der gemessenen Anlage (22.020 Nm³/h) gegenüber der gegenständlichen Anlage (2 x 15.650 Nm³/h), können nach Ansicht des Amtssachverständigen folgende Emissionskonzentrationen als Stand der Technik angesehen und ohne weiteres eingehalten werden:

CO 60 mg/Nm³

NO_x 50 mg/Nm³

SO₂ 20 mg/Nm³

Ges-C 20 mg/Nm³

Staub 20 mg/Nm³

Benzol 0,2 mg/Nm³

und ist die Einhaltung dieser Grenzwerte als Auflage vorgeschrieben.

Hinsichtlich der Nachbarschaftssituation wird ausgeführt, daß die nächsten Nachbarn sich in südlicher Richtung in ca. 100 m Entfernung bzw. in südöstlicher Richtung in ca. 220 m Entfernung zum Betriebsgebäude befinden. Auf die Frage des Verhandlungsleiters, ob durch die gegenständliche Anlage Geruchsbelästigungen zu erwarten sind, wird ausgeführt:

Eventuell auftretende geruchsintensive Stoffe sind jedenfalls organische Stoffe und wird zur Beantwortung dieser Frage eine Immissionsabschätzung für organische C nach dem Nomogramm auf Seite 14 der ÖNORM M 9449 vorgenommen. Dieser Abschätzung liegen folgende Parameter zugrunde:

Abgasmenge 41.600 Bm³/h
(berechnet für eine Abgastemperatur von 90 Grad C);

Massenstrom org. C: 0,6 kg/h;
Schornsteinhöhe: 25 m;
angenommene Abgastemperatur am Schornstein: 90 Grad C.

Aus dem Nomogramm ergibt sich der Quotient aus Q/S* mit 160, woraus eine maximale Emissionskonzentrationserhöhung für organische Zellen von 0,004 mg/m³ resultiert.

Aufgrund dieser geringen Konzentrationserhöhung an organ. C kann bei projekts- bzw. befundgemäßer Ausführung der Anlage unter Einhaltung der im folgenden Gutachten vorgeschriebenen Auflagen eine Geruchsbelästigung durch die gegenständliche Anlage bei den nächsten Nachbarn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Selbstverständlich wurden auch eine Reihe von Auflagen des Arbeitsinspektorates zum Schutze der in unmittelbarer Nähe befindlichen und von schädlichen Auswirkungen am ehesten betroffenen Bediensteten vorgeschrieben.

Bemerkt wird, daß es sich im Gegenstand um ein Behördenverfahren im Sinne der Erfüllung eines Bundesgesetzes handelt, bei dem die Stadt Steyr lediglich gemäß den Bestimmungen des § 355 GewO 1973 sehr beschränkte Möglichkeiten der Einflußnahme besitzt. Sie hat das Recht, städtische Anlagen (Schulen, Kindergärten u. ä.), die sich in unmittelbarer Nähe einer Betriebsanlage befinden, durch zusätzliche Auflagen schützen zu lassen.

Abschließend wird noch hinzugefügt, daß es sich bei gegenständlichem Arbeitsvorgang um ein weltweit erprobtes Verfahren

handelt. Aus diesem Grund hat auch der Einreicher bereits beim ÖKO-Fonds um eine entsprechende Förderung angesucht. Die bescheidmäßige Genehmigung zur Errichtung der Betriebsanlage ist die Voraussetzung, daß ein Probebetrieb gestartet werden kann. Während des Probebetriebes hat nun die Behörde die Möglichkeit, über die vorgeschriebenen Messungen hinaus selbsttätig Überprüfungen und Messungen vorzunehmen. Erst nach klaglosem und überprüftem Probebetrieb wird von der Behörde das sogenannte Betriebsbewilligungsverfahren durchgeführt, in dem zusätzliche Auflagen vorgeschrieben werden können. Es ist also so, daß in keiner Weise die Betriebsbewilligung derzeit erteilt ist. Hier kann ich die Beruhigung aussprechen, es ist lediglich die Errichtung genehmigt aufgrund der behörlichen Vorschriften, unter Beiziehung aller Sachverständigen, die dazu notwendig sind. Das muß ich sehr deutlich sagen. Sollten in diesem Probebetrieb Emissionen auftreten, die die Grenzwerte überschreiten, dann wird dieser Betrieb eingestellt, das darf ich zusichern. Zudem darf ich versichern, daß der Umweltbeirat sich mit diesem Problem ständig befassen wird künftighin. Daß also in der nächsten Sitzung eine eingehende Berichterstattung dort vorgenommen wird. Soweit meine Aufklärung zu diesem Punkt, soweit mein Wissensstand dazu. Ich bitte um Verständnis, daß ich mich dazu gemeldet habe, aber das erfolgte im Zusammen-

hang mit der Anfrage von Kollegen Oskar Holub.

Kollege Holub noch einmal, bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Wenn man diese Zahlen so hört in ihrer Einfachheit, so kann man sich schwer vorstellen, was da alles herauskommt. Aber das sind wirklich pro Woche 105 kg Staub, 315 Kg Kohlenmonoxyd, 156 kg Stickoxyd und 105 kg Schwefeldioxyd und - das ist das ärgste - 1 kg Benzol. Benzol ist eine krebserregende Substanz und es gibt z. B. keine Analyse dieses Gußsandes, falls - wir haben uns mit Chemikern besprochen - im Gußsand chlorierte Kohlenwasserstoffe drinnen sind, heißt das bei einer Verbrennungstemperatur, die vorgesehen ist mit 800 Grad C, daß Dioxine und ähnliches entstehen kann. Das sind unsere Bedenken. Grundsätzlich sind wir nicht gegen Recycling von Industrieabfällen, ganz im Gegenteil. Sofern das möglich ist in einer sinnvollen und die Bevölkerung nicht belastenden Art, ok. Aber bedenklich ist es schon, daß die häufigste Wetterlage, die Westwetterlage ist, dann wandert das bis Behamberg und die andere Wetterlage ist die Ostwetterlage, dann geht das nach Münchenholz. Man kann da nicht davon ausgehen, daß da keine Anrainer betroffen wären, das stimmt sicherlich nicht.

Was mir sehr eigenartig erscheint, das ist, daß es sich hier wieder um die Betreiber handelt, die damals die HTV-Anlage errichten wollten, also wieder Gebeshuber. Sicher, das sind die

gleichen Leute. Auf jeden Fall, diese Firmen sind im Steyrer Handelsregister gar nicht drinnen, BUS oder SEBUS. Die andere Firma, die Delta Engineering, die verwickelt ist, ist bekannt durch illegale Waffengeschäfte mit dem Irak bzw. Iran. Das kann man dem Profil entnehmen.

Das ist schon sehr obskur abgelaufen und für uns stellt sich schon die Frage, welche Interessen daneben stehen neben dieser Gefährdung der Umwelt bzw. der Bevölkerung. Wir ersuchen dringend, daß die Stadt alles unternimmt, möglichst schnell selbständig tätig zu werden und eine alte Forderung der GAL wieder aufzunehmen, diese Gußsanddeponie untersuchen zu lassen, ob eine Gefährdung für das Grundwasser besteht bzw. für die Bevölkerung. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Dazu darf ich sagen, daß wir selbstverständlich diese ganze Entwicklung nicht nur genau beobachten, sondern auch, sollte es notwendig sein, die notwendigen Schritte einleiten. Das bisherige Verfahren hat einen ordnungsgemäßen Ablauf bestätigt. Ich kann nicht sagen, daß etwas nicht in Ordnung ist in diesem Verfahren. Das ist die Situation und ich glaube, daß die Bevölkerung auch ein Recht darauf hat, entsprechend informiert zu werden. Wir werden das selbstverständlich tun, aber auf der anderen Seite ist es so, daß wir froh sind, daß dieser Gußsand, der hier produziert wird von uns in dieser Form, weil wir einen solchen Betrieb

haben, zur Wiederverwertung aufbereitet wird und damit eine Deponierung überflüssig macht. Das ist doch eine sehr wertvolle Maßnahme. Ich darf noch einmal sagen, daß der Umweltbeirat laufend informiert wird und daß in der nächsten Sitzung eine eingehende Information des zuständigen Stadtrates und natürlich auch der Mitglieder des Umweltbeirates erfolgen wird.

Kollege Holub dazu bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Das ist noch nicht das Schlußwort, weil es nicht mit dem Antrag zusammenhängt, sondern mit der Wortmeldung von Kollegen Oskar Holub. Es hat vor geraumer Zeit, das Datum weiß ich beim besten Willen nicht auswendig, im Präsidium ein Gespräch gegeben mit dem Herrn Godderidge, der diese Anlage errichten möchte auf dem Gelände des Gußwerkes II als Untermieter bei der Betriebs-GesmbH. Das ist einmal die Klarstellung der Besitzverhältnisse. In diesem Gespräch, bei dem ich als Gesundheitsreferent mit dabei war, hat der Herr Godderidge ganz ausdrücklich gesagt, daß er jeden Messungen am Schornstein zustimmt, jeden, die gefordert werden. Und daß sicherlich - die Frage habe ich auch gestellt - die Frage nach den Dioxinen drängt sich auf bei organischen Verbindungen. Die Möglichkeit, daß Dioxine entstehen können, hat er ausgeschlossen, weil die Bindemittel, die in dem Sand enthalten sind, nicht in der Konsistenz wären, daß diese Ge-

fahr konkret bestehen könnte.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Aber analysiert ist das nicht worden!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Ich bin kein Chemiker, ich kann das nicht sagen, aber das wird geprüft. Die Analysen werden sicher noch gezogen werden. Ich bin nur darüber informiert, daß in St. Leonrot bei der Gießerei in Deutschland dieselben Konsistenten in den Gußsänden drinnen hat, vom deutschen Umweltamt überprüft, eine Anlage störungsfrei läuft und keine besorgniserregenden Ergebnisse bringt. Ich glaube, wir können wirklich davon ausgehen, daß niemand die Absicht hat, die Steyrer Bürgerinnen und Bürger in Gefahr zu bringen, schon gar nicht mit einer neuen Anlage, die erst dazukommen muß. Ich glaube, wir können sicher das Versprechen abgeben, daß die entsprechenden Analysen und Vorkehrungen in jeder Hinsicht von der Stadt verlangt werden. Davon gehe ich mit Sicherheit aus. Von dem Vermieter dieses Platzes, auf dem die Anlage stehen soll, bei dem ich mich auch erkundet habe, weiß ich ganz genau daß der nicht im geringsten interessiert ist, eine Anlage dort zu bauen, die umweltschädlich sein sollte oder für die Menschen ungesund sein sollte.

Das sind Leute wie Du und ich, möchte ich sagen, das sind auch Steyrer, die die Probleme schon auch kennen.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Das ist Geschäft!

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Geschäft, ja das macht der Vermieter dort absolut nicht. Der Vermieter ist interessiert daran, daß ein gewisses Recycling an dem Abfallgut Formsand möglich ist. Wenn die Informationen stimmen, die ich habe, dann bedeutet das, daß mehr als drei Viertel des Sandes wieder in die Produktion eingebunden werden können. Das ist eine Verringerung der Müllmenge, die da entsteht, um mehr als 75 Prozent. Das ist eine gewaltige Sache.

Ich war beim Betriebsanlageverfahren nicht mit dabei, kann also mit gutem Gewissen nicht sagen, welche Tonnenmengen im Durchsatz geplant sind, das weiß ich nicht. Ich muß das glauben, was gesagt, ich kann den Gegenbeweis nicht machen und ich tu ganz selten Traumdeuten, das sage ich auch.

Die entsprechenden Vorkehrungen sollen jedenfalls getroffen werden und ich glaube, wenn es der Bürgermeister als Stadtoberhaupt zusichert, das Umweltreferat das zusichert und ich als Gesundheitsreferent wirklich verspreche, nach meinem besten Wissen dafür Sorge zu tragen, daß dort nichts Schlimmes passiert, dann kann man in der momentanen Stunde nicht mehr dazu aussagen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich kann nur versichern, daß eine Betriebsbewilligung nicht er-

teilt wird, wenn die Werte, die gesetzlich vorgeschrieben sind, überschritten werden. Mehr kann ich nicht sagen. Ich kann mich nicht auf Vermutungen verlassen, das müssen die Fachleute untersuchen und prüfen. Ein Probetrieb ist jedenfalls zugesichert. So geht es ja nicht, daß ich von vornherein sage, da kann etwas sein. Das gehört untersucht, so ist die Situation. Dazu haben wir Fachleute und ich kann nicht sagen, diese Fachleute sind lauter Trottel, nur die Fachleute, die wir haben, sind gescheit. So geht es nicht. Die gesetzlich zugelassenen Fachkräfte werden das untersuchen, da werden wir ein Gutachten bekommen und nach diesem wird die Bewilligung erteilt oder nicht. So ist die Situation.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich möchte nur fragen, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, wie im Amtsblatt angekündigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich würde bitten, daß sich Personen, die hier herinnen als Gäste anwesend sind, der Stimme enthalten. Es ist mein Recht, hier für Ordnung zu sorgen. Kollege Gemeinderat Holub ist Mitglied des Gemeinderates und mit ihm diskutiere ich. Es ist nicht vorgesehen, daß sich Zuhörer in die Diskussion einmischen, das möchte ich sagen. Dagegen verahre ich mich, weil die hier sitzenden Funktionäre und Gemeinderäte sind verantwortlich für das, was passiert.

Sie verantworten das ja nicht. Das wollte ich sagen.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich wollte nur fragen wegen einer Bürgerbeteiligung, wie das Amtsblatt das ausdrücklich vorsieht, wann soll das sonst stattfinden? Das ist ja ein gültiger GR-Beschluß aus 1989.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Da sind die Verfahren genau festgelegt, bei denen eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Wenn das bei diesen Verfahren möglich ist, so wird das geschehen.

GEMEINDERAT WOLFGANG WIESER VERLÄSST UM 16.30 Uhr DIE SITZUNG.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Zunächst wird der Umweltbeirat hier eingehend informiert. Dieser wird dann die Vorgangsweise beschließen und einen Vorschlag machen.

Gibt es zu diesem Punkt noch eine Wortmeldung? Kollege Georgi bitte.

GEMEINDERAT NORBERT GEORGI:

Geschätztes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu Punkt 13) hätte ich mich schon gleich gemeldet, weil Kollege Holub gemeint hat, daß der Gemeinderat in diesem Saal so zu bewerten ist, wie er sich zu Wort meldet. Es gibt andere Parameter, wie sich ein Gemeinderat qualifizieren kann. Ich muß

aber zum Punkt selbst kommen und feststellen, Sie möchte, daß eine breite Basis bei dieser Beurteilung, was im Gußwerk II – gestatten Sie, daß ich das dort so benenne, ich konnte immerhin 2 Jahrzehnte dort Einfluß nehmen und weiß über diese Art der Anlage Bescheid. Sie wünschen sich, daß die breite Bevölkerung dort eingeschaltet wird. Ich sage, Sie sind überfordert, ein Urteil abzugeben und dann erst recht die breite Masse. Eines muß ich Ihnen sagen, für den Gußsand und für die Beschaffung des Gußsand es gibt es genaue Normen und Regeln. Gott sei Dank kann der Gußsand so aufbereitet werden, daß ein Großteil davon einer Verwendung zugeführt wird. Wenn Sie den Betrieb in dieser Anlage kennen würden, dann würden Sie sehen, daß die Gußwerke speziell bestrebt sind, den Großteil bzw. den größten Teil des anfallenden Gußsand es einer Wiederverwendung zuzuführen. Daß man den Gußsand nicht 1 : 1 einer Verwendung zuführen kann, liegt darin, welchen Materials sie sich bedienen, um die Kerne herzustellen. Die Bindemittel in den Kernen veranlassen die Verunreinigung des Sandes. Somit glauben Sie nicht, daß Sie den Sand irgendwo ablegen können, wo Kinder spielen. Der Abfall des Sandes wird so abgelegt, daß an und für sich nichts passieren kann. Ich muß immer wieder sagen, Sie sind überfordert und hunderte andere, die sich einladen, um darüber zu befinden, ob das gut oder schlecht ist, sind es ebenfalls. Das müssen wir einzig und allein den Experten

überlassen.

Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Die wurden beigezogen, die gesetzlich vorgesehenen Experten werden bei diesem ersten Verfahren beigezogen und selbstverständlich bei jedem weiteren auch. Ich glaube auch, daß sogar von uns herinnen jeder, der sich intensiv mit diesen Problemen beschäftigt, das nur äußerst schwer beurteilen kann. Ein ausgesprochener Fachmann, der sich ausschließlich mit diesen Dingen, Akademiker, Techniker, beschäftigt, dem traue ich zu, das beurteilen zu können. Ich glaube aber, daß es schlecht ist, wenn man diese Beurteilung einer breiten Masse überläßt, die einfach aufgrund falscher oder unrichtiger Darstellungen emotionalisiert wird. So können wir nicht arbeiten, sondern wir müssen uns darauf verlassen, was die Fachleute sagen, dazu sind sie ja da. Ich gehe auch nicht zu einem Tischler, wenn ich mir den Fuß breche, sondern gehe zum Doktor. So ist die Situation. Das ist auf allen Gebieten so und dazu sind auch in den Abhandlungen oder Abwicklungen der Verhandlungen die Fachleute vorgegeben, wer da ein Gutachten abzugeben hat. Die sind für uns verbindlich, diese Gutachten sind für uns maßgebend.

Wünscht zu diesem Punkt noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist etwas ausgefertigt, aber das macht nichts, dazu sind wir ja da, daß wir über diese Dinge reden,

denn irgendwo muß eine gewisse Verbindung mit der Gesundheit und der Beschlußfassung über eine dosissparende Rönteneinrichtung hergestellt werden. Ich sehe da schon einen gewissen Zusammenhang.

Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer diesem letzten Antrag die Zustimmung gibt? Danke. Gegenteilige Auffassungen? Stimmenthaltung? Einstimmig angenommen.

Ich danke für die Berichte, Kollege Sablik ist der Nächste.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ERICH SABLİK:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte Sie um Zustimmung zu fünf Akten ersuchen. Der erste Antrag lautet:

36) Bau3-610/90

Asphaltierungsprogramm

1990 inkl. Ausbau der Zufahrt Campingplatz; nachträgliche Vergabe für Parkplatz Grillparzerstraße (Vorwärtsplatz) und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. 5. 1990 wurde der Auftrag zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1990 inkl. dem weiteren Ausbau der Zufahrt Campingplatz Münchenholz an die Fa. Zwettler, Steyr, zum Preise von S 2,803.064,40 inkl. MWSt. (Asphaltierung des Parkplatzes Grillparzerstraße) zugestimmt.

Zur Begleichung der Schlußrechnung werden nunmehr Mittel im Ausmaß von S 368.000,--

(dreihundertachtundsechzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002000.7 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich möchte nur einfügen, daß der zweite Teil erst gemacht werden kann, wenn die Witterungsverhältnisse ab April es zulassen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich keine. Gegenteilige Auffassungen und Stimmenthaltungen ebenfalls nicht, damit ist der Beschluß so gefaßt.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Im Zuge der Kanalbauarbeiten im Unterhimmeler Bereich haben sich Straßenbauarbeiten ergeben und ich ersuche höflich um die nachträgliche Vergabe der zusätzlichen Straßenbauarbeiten im Bereich Unterhimmel.

Der Antrag lautet:

37) Bau3-7653/90

Straßenbauarbeiten

Unterhimmel; nachträgliche Vergabe der Arbeiten und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 11. 1990 wird der nachträglichen Vergabe der zusätzlichen Straßenbauarbeiten im Bereich Unterhimmel zum Preise von S 627.735,46 inkl.

MWSt. an die Fa. Mayr Bau-GesmbH Steyr zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von

S 628.000,--

(sechshundertachtundzwanzigtausend)

bei der VA-Stelle 1/6120/611000.9 freigegeben.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion, die nicht stattfindet. Auch die Abstimmung ergibt eine positive Entscheidung.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der nächste Antrag des Stadtsenates lautet:

38) Bau3-1240/81

Ausbau der Steiner- und Klosterstraße sowie August-Moser- und Feldstraße; Teilschlußrechnung für 2., 3. und 4. Bauabschnitt und Schlußrechnung für die Moser- und Feldstraße; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ausbau der Steiner- und Klosterstraße sowie für die Moser- und Feldstraße wurden an die Fa. zwertler Bau-GesmbH Steyr, Aufträge im Gesamtausmaß von S 10,556.197,08 (brutto) vergeben und Mittel in Höhe von bisher insgesamt S 8,222.183,25 an die Fa. ausbezahlt.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 17. 12. 1990 wird nunmehr zur Begleichung der Schlußrechnung für die Moser- und Feldstraße und der Teilschlußrechnungen für den 2., 3. und 4. Bauabschnitt der Steiner- und Klosterstraße einer Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt S 1,407.901,37 zugestimmt.

Hiefür werden Mittel im Ausmaß von

S 525.000,--

(fünfhundertfünfundzwanzigtausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002080.9 und

S 428.500,--

(vierhundertachtundzwanzigtausendfünfhundert)

bei der VA-Stelle 5/6120/002190.6 freigegeben

sowie eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von

S 63.000,--

(dreiundsechzigtausend)

bei der gleichen VA-Stelle bewilligt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu Fragen oder Wortmeldungen? Keine. Gegen den Antrag ist niemand, daher so beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Vom Gemeinderat wurde für die Pflasterung Stadtplatz - Enge Gasse - Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller die Vergabe bewilligt. Der Antrag lautet:

39) Bau3-1163/88

Pflasterung Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller, nachträgliche Vergabe von Zu-

satzarbeiten und Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung der Gehsteige am Stadtplatz, Enge Gasse, Eisengasse und Zugang Ratsherrenkeller wurden an die Fa. Asphalt und Beton, Steyr, Aufträge im Gesamtausmaß von S 8.922.727,06 (brutto) vergeben.

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 20. 12. 1990 wird nunmehr im Zusammenhang mit der Begleichung der Schlußrechnung einer Auftragerweiterung an die Fa. Asphalt und Beton, Steyr, im Gesamtausmaß von S 232.906,77 inkl. MWSt. zugestimmt.

Zur Begleichung der noch offenen Rechnungen in Höhe von insgesamt S 416.948,35 werden Mittel im Ausmaß von S 200.000,--

(zweihunderttausend)

bei der VA-Stelle 5/6120/002710.1 freigegeben sowie eine Kreditübertragung im Ausmaß von

S 217.000,--

(zweihundertsiebzehntausend)

von der VA-Stelle 5/6120/002440.5 auf die VA-Stelle 5/6120/002710.1 bewilligt. Die Deckung dieser Kreditübertragung hat durch die VA-Stelle 5/6120/002440.5 zu erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist so beschlossen.

STADTRAT ERICH SABLİK:

Der nächste Antrag betrifft die Aktion "Essen auf Rädern" und lautet:

40) F-395/73

Aktion "Essen auf Rädern"; Umstellung des Transportsystems - Mittelfreigabe; Ausweitung der Aktion auf bis zu 200 Portionen täglich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 18. Oktober 1990 wurde im Zusammenhang mit der Aktion "Essen auf Rädern" dem Antrag zur Lieferung von Geschirr, Warmhalteboxen und Zubehör durch die Firma Menü Mobil Handels-GesmbH, Kirchengasse 4 a, 4601 Inzing/Tirol, zum Anbotpreis von S 764.933,-- (exkl. 20 % USt.) zugestimmt und festgelegt, daß die Mittelfreigabe im Rechnungsjahr 1991 erfolgen und diesbezüglich über gesonderten Antrag entschieden wird.

Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 27. 12. 1990 wird der Mittelfreigabe im Ausmaß von

S 765.000,-- exkl. 20 % USt.)

(siebenhundertfünfundsechzigtausend)

zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird bei der VSt. 1/4230/043000.6 der Betrag von S 765.000,-- freigegeben.

2. Aufgrund des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V vom 27. 12. 1990 wird die Ausweitung der Aktion "Essen

auf Rädern" auf eine Zustellkapazität von täglich bis zu 200 Essensportionen und die Zustellung der Essensportionen mit vier Fahrzeugen bewilligt.

Ich darf abschließend dazu bemerken, daß ab morgen, 10 Uhr, erstmals mit vier Fahrzeugen dieses Essen zugestellt wird. Ich hoffe, wärmer wie bisher, weil die Fahrstrecken kürzer geworden sind und Warmhalteboxen schon eingebaut sind.

Ich bitte Sie um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine, damit ist auch dieser Beschluß so gefaßt, wenn es keine Gegenstimmen gibt? Stimmenthaltung?. Danke.

Ich danke Kollegen Sablik für seine Berichte, Kollege Schloßgangl ist der Nächste.

BERICHTERSTATTER STADT-RAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrte Herren Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die GWG der Steyr-Daimler-Puch AG hat um Umwidmung der Grundstücke Nr. 234/1 und 234/2, beide KG Jägerberg, von Grünland in Wohngebiet angesucht. Ebenso hat Herr Alois Mayr, Steyr, Damberggasse 38, angesucht, die Grundfläche Nr. 1166/1 von Grünland in Wohngebiet umzuwidmen. Diese Fläche liegt unmittelbar angrenzend an den Umwidmungsbereich der GWG Steyr-Daimler-Puch AG.

Entsprechend dem Änderungsplan ist beabsichtigt, die östlich an die bestehende Bebauung im Bereich Steinbrecherring, Theodor-Körner-Straße anschließende Grundfläche von Grünland in Wohngebiet zwecks Errichtung von Wohngebäuden in offener und verdichteter Bauweise, unter anderem auch für Führungskräfte der MAN-Werke Steyr und zwecks Arrondierung des Siedlungsbereiches Ennsleite umzuwidmen. Es heißt dann unter anderem: entsprechend einem Beschluß in der Sitzung des Präsidialausschusses für die Probleme der Stadtplanung vom 11. Dezember 1990 soll gegenständliches Gebiet durch eine direkte Verbindungsstraße zwischen der Josef-Fellinger-Siedlung und der Kammermayrstraße aufgeschlossen werden. Hierbei ist beabsichtigt, die Durchfahrt von St. Ulrich zum Steinbrecherring zu unterbinden, wobei ausdrücklich festzuhalten ist, daß erst nach Herstellung der durchgehenden Straßenverbindung zwischen Josef Fellinger-Siedlung und Kammermayrstraße die unbedingte Voraussetzung für die Errichtung von Gebäuden gegeben ist. In der Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 24. Jänner d. J. wurde nach längerer Erörterung beschlossen, den auf Seite 2 des Amtsberichtes der MA XI vom 7. 1. 1991 zitierten Satz, die verkehrsmäßige Erschließung kann durch die vorhandenen Gemeindestraßen erfolgen, zu streichen. Damit sollen mögliche widersprüchliche Interpretationen, betreffend der künftigen

Aufschließung, beseitigt werden.
Nun mein Antrag des Finanz-
und Rechtsausschusses an den
Gemeinderat:

41) Bau2-7548/89

Flächenwidmungsplanände-
rung Nr. 78 "Ennsleite";
GWG der Steyr-Daimler-
Puch AG - Alois Mayr.

Der Gemeinderat wolle
beschließen:

Gegenständliche Flächenwid-
mungsplanänderung Nr. 78
"Ennsleite", GWG der Steyr-
Daimler-Puch AG, Alois Mayr,
wird entsprechend den Plänen
des Stadtbauamtes vom 5. Jänner
1990 bzw. 30. März 1990 nach §
23 Abs. 2 des öö. Raumord-
nungsgesetzes, LGBl. Nr.
18/1972 idGF, beschlossen.

Ich bitte, darüber abstimmen zu
lassen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Kollege Manetsgruber bitte.

GEMEINDERAT JOHANN
MANETSGRUBER:

Sehr geehrte Herren Bür-
germeister, meine Damen und
Herren des Gemeinderates!

Sie haben den Antrag des Kolle-
gen Schloßgangl gehört. Aus
dem Antrag selbst geht nicht
hervor, daß der Passus auf Seite
2 des Flächenwidmungsplanes in
der Zeile 12 bis 13 - die ver-
kehrsmäßige Erschließung kann
durch die vorhandenen Gemein-
destraßen erfolgen - zu strei-
chen ist. Ich bitte, das zusätzlich
in diesen Antrag aufzunehmen.

STADTRAT ING. OTHMAR

SCHLOSSGANGL:

Genau das habe ich ja gesagt.

GEMEINDERAT JOHANN
MANETSGRUBER:

Es ist richtig, Kollege Schloß-
gangl, Du hast erwähnt, daß
einstimmig im Finanz- und
Rechtsausschuß beschlossen
wurde, diesen Passus zu
streichen.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL
HOLUB:

Soviel ich mich erinnern kann,
hat er gesagt, er bittet, diese
Streichung vorzunehmen, und
zwar als Berichterstatte.

GEMEINDERAT JOHANN
MANETSGRUBER:

Der Beschluß bezieht sich auf
den Amtsbericht. Wenn der Be-
schluß korrigiert ist, ist auch der
Amtsbericht korrigiert worden.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Danke. Wird ein Schlußwort
gewünscht? Gibt es noch eine
Wortmeldung? Der Berichter-
statte verzichtet auf das
Schlußwort, wir kommen daher
zur Abstimmung. Wer für den
Antrag ist, den bitte ich um ein
Zeichen mit der Hand? Danke.
Gegenstimmen? Danke, der An-
trag ist mit 1 Stimmenthaltung
(GAL) beschlossen.

STADTRAT ING: OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag, betreffend
Bebauungsplan Nr. 7 Reichen-
schwall, wird zurückgestellt.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Dieser Antrag wird heute nicht

behandelt.

STADTRAT ING. OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft den
Bebauungsplan Nr. 37
Waldrandsiedlung.

43) Bau2-2464/88

Bebauungsplan Nr. 37 -
Waldrandsiedlung, Änderung
Nr. 2, Teilaufhebung.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Gegenständlicher Bebauungsplan
Nr. 37 - Waldrandsiedlung,
Änderung Nr. 2, Teilaufhebung,
wird entsprechend den Plänen
des Stadtbauamtes vom 3. Mai
1990 sowie nach Maßgabe des
Amtsberichtes der MA XI vom
7. Jänner 1991 nach § 23 Abs. 2
des OÖ. Raumordnungsgesetzes,
LGBl. Nr. 18/1972 idGF,
beschlossen.

Ich darf um Annahme dieses
Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu Wortmeldungen?
Das ist nicht der Fall. Gegentei-
lige Meinungen? Stimmenthal-
tungen? 1 Stimmenthaltung
(GAL).

STADTRAT ING: OTHMAR
SCHLOSSGANGL:

Der nächste Antrag betrifft die
Flächenwidmungsplanänderung
Nr. 73 und Flächenwid-
mungsplanänderung Nr. 79
"Krenn-Gründe".

Der Antrag lautet:

44) Bau2-1628/89

Bau2-838/90

Flächenwidmungsplanände-

runge Nr. 73 und Flä-
chenwidmungsplanänderung
Nr. 79 - Krenn-Gründe.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Gegenständliche Flächenwid-
mungsplanänderungen Nr. 73
und 79 "Krenn-Gründe" werden
entsprechend den Plänen des
Stadtbauamtes vom 20. Juni
1989 und 29. März 1990 sowie
nach Maßgabe des Amtsberich-
tes der Mag. Abt. XI vom 7. De-
zember 1990 nach § 23 Abs. 2
und 3 des oö. Raumordnungsge-
setzes, LGBl. Nr. 18/1972 idGF,
beschlossen.

Ich darf auch hier um Annahme
ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung?
Herr Kollege Oskar Holub bitte.

GEMEINDERAT OSKAR HO-
LUB:

Ich möchte begründen, warum
ich mich hier der Stimme
enthalte. Ich finde, daß wirklich
das Stadtentwicklungskonzept in
Steyr sehr stark fehlt. Gerade an
diesen Beispielen sieht man wie-
der, daß umgewidmet wird. Bei
den Krenn-Gründen sind das
Bauflächen, wo Wohnungen
entstehen im Bereich der Abgase
der Ziegelei. Das ist ein kleines
Beispiel. Der eine Punkt, der
zuerst zurückgezogen wurde, da
geht es um die alte Steyrtal-
Trasse, da hat es auch die Ge-
meinde verabsäumt, daß das
rechtzeitig gekauft wird von den
Bundesbahnen. Das wäre wirk-
lich ein wunderschöner Radweg
gewesen oder er hätte sich dafür
sehr gut geeignet. Es wäre wirk-

lich für den Gemeinderat sehr dringend bzw. für die verantwortlichen Politiker und Beamten, ein Stadtentwicklungskonzept zu entwickeln, wo ganz klar ist, wo wird gebaut, wo ist ein Naherholungsgebiet und nicht ohne Konzept ständig den Flächenwidmungsplan nach Bedarf zu adaptieren. Darum enthalten wir uns seitens der GAL der Stimme. Danke.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand zu diesem Antrag zu sprechen?

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zu den Ausführungen von Kollegen Holub. Dieses Beispiel mit den Umwidmungen im Bereich der Ziegelwerke Ratzinger und Weindl finde ich schon an den Haaren beigezogen. Es ist zwar drüber der Straße etwas weiter entfernt, aber dort, wo Krenn umwidmet, ist absolutes Bauhoffnungsland. Es sind ja viele Klein- und Einfamilienhäuser dort schon gebaut und auch die Lösung dieser Ziegelwerksprobleme mit den Abgasen muß in Zukunft gemacht werden. Das ist uns allen klar, daß das nicht von heute auf morgen geht, aber deswegen zu verhindern, daß man dort in einer ausgesprochen schönen Siedlungsgegend keine Umwidmung vornimmt, mit der Begründung, weil die Abgase der Ziegelwerke eine gewisse Beeinträchtigung zur Zeit hervorrufen, das ist auch nicht richtig. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß dieses

Bauhoffnungsland sehr wertvoller Baugrund ist. Ich muß das einmal in Griff bekommen, die Abgasreinigungsanlagen und die Abgase von diesen Industriebetrieben und eine Änderung herbeiführen. Daran wird gearbeitet, aber Sie wissen selbst, das ist eine Verhandlungsbasis und eine sehr teure Umstellung, die nicht von heute auf morgen erfolgen kann.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wer für diesen Antrag ist? Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltung? Der Antrag ist mit 1 Stimmenthaltung (GAL) angenommen.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Für die Industriaufschließung Hinterberg sind verschiedene Entschädigungen zu gewähren. Der Antrag lautet:

45) Bau6-315/90

Industriaufschließung Hinterberg; Teil B - Kanalbau; Mittelfreigabe für 1990.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der MA III vom 6. 12. 1990 wird im Zusammenhang mit der Industriaufschließung Hinterberg nachfolgenden Entschädigungen für Fremdgrundeinlösen zugestimmt:

1. Fa. Dieter Knoll, ca. 235 m² s S 500,-- 117.500,--

2. Fa. Ludwig Engel KG, ca. 20 m² S S 500,--

10.000,--

3. Österr. Bundesbahnen, ca.

Kanalisation Steyrdorf -
baubedingte Erneuerung von
Erdgas- und Trinkwasser-
versorgungsleitungen; Ersu-
chen um nachträgliche Zu-
stimmung für den realisierten
Bauabschnitt 1990.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates
vom 29. 6. 1989 wurden im Zu-
sammenhang mit der
baubedingten Erneuerung von
Erdgas- und Trinkwasserversor-
gungsleitungen im Bereich Di-
rektionsberg, Pfefferlweg, Fa-
brikstraße und Frauenstiege die
hiefür erforderlichen Tiefbauar-
beiten an die ARGE Beer 6
Janischofsky - Mayr-Bau, Steyr,
vergeben. Gleichzeitig wurde der
Lieferung der hiefür erforderli-
chen Absperrorgane, PVC-Roh-
re und Installationsmaterialien
durch die Fa. Kontinentale,
Wels, zugestimmt.

Aufgrund des Amtsberichtes der
Direktion der Stadtwerke vom 9.
12. 1990 wird nunmehr zur Be-
gleichung der gelegten
Schlußrechnungen nachstehen-
den Auftragsvergaben zuge-
stimmt.

1. Tiefbauarbeiten für baube-
dingte Gas- und Wasserlei-
tungsverlegung:

Fa. Mayr-Bau, Steyr,

S 805.974,- exkl.USt.

2. Ankauf der PVC-Rohre,
Absperrschieber und Arma-
turen: Fa. Kontinentale,
Wels,

S 33.730,- exkl.USt.

Die hiefür erforderlichen Mittel
sind von den Stadtwerken
aufzubringen.

Infolge Dringlichkeit wird der
Magistrat der Stadt Steyr gem. §
44 Abs. 5 des Statutes für die

Stadt Steyr zum sofortigen
Vollzug dieses Beschlusses
ermächtigt.

Ich darf auch hier um Annahme
ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH
SCHWARZ:

Wird dazu das Wort gewünscht?
Das ist nicht der Fall.
Gegenstimmen? Enthaltungen?
Der Antrag ist so beschlossen.

Ich danke Kollege Steinmaßl,
nächster Berichterstatter ist
Kollege Tatzreiter.

BERICHTERSTATTER STADT-
RAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Herren Bürgermeister!

Ich habe einen einzigen Antrag,
der einigermaßen umfangreich
ist. Es geht um den Grundan-
kauf aus den ehemaligen Knog-
ler-Gründen in der KG Steyr.
Die beiden Erben der Fam.
Knogler, die beiden Landwirtin-
nen Gertraud Spaller aus Neu-
zeug und Josefine Schillhuber
aus Wolforn, Eglmayrstraße,
sind aufgrund von Schenkungs-
verträgen nach den Ehegatten
Johann und Josefa Knogler Ei-
gentümer von landwirtschaftli-
chen Gründen im Stadtteil Stein
(KG. Steyr) und haben Ende
vergangenen Jahres der Stadt
Steyr verschiedene Gründe zum
Kauf angeboten. Das Ge-
samtausmaß beträgt 59.300 m².
Sämtliche Grundstücke bilden
eine Einheit. Vielleicht darf ich
dazu anmerken, die Tendenz
nach Schaffung von Bauplätzen
für den kommunalen Wohnbau
ist nach Ansicht der
Stadtplanung im Bereich
zwischen Wolfornner Straße,

Hoch- und Voralpen-Bundesstraße im besonderen Maß gegeben.

Beim Grundpreis von 950,- je m², geplant von den Veräußern, hat der Magistrat in längeren Verhandlungen unter Betonung der notwendigen Aufschließungsmaßnahmen und der Strukturverbesserungen eine Reduzierung dieser Forderungen auf 830/m² erreicht. Es geht dabei um einen Preis von insgesamt S 51,433.855,--. Der Antrag lautet:

48) ÖAG-7903/90

Grundankauf aus den ehemaligen Knogler-Gründen, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundstücke

1686/1 mit 5.364 m²

1874 mit 28.900 m²

und

1878/2 mit 2.038 m²

insgesamt 36.302 m²

von Frau Gertraud Spaller, Enzengangstraße 4, 4523 Neuzeug, zum Kaufpreis von S 30,130.660,-- sowie der Grundstücke

1875/2 mit 329 m²

1876/1 mit 11.058 m²

1877 mit 5.958 m²

1875/1 mit 5.653 m²

insgesamt 22.998 m²

von Frau Josefine Schillhuber, Eglmayrstraße 5, 4493 Wolfers, zum Kaufpreis von S 19,088.340,-- wird zugestimmt. Die Kaufpreientrichtung erfolgt an Frau Gertraud Spaller mit einem Teilbetrag von S 25 Millionen bei Vertragsabschluß und zwei weiteren Teilbeträgen von je S 2,565.330,-- unter Vereinbarung der üblichen Wertsiche-

rung jeweils ein Jahr nach Vertragsabschluß; an Frau Josefine Schillhuber in zwei Teilbeträgen von je S 9,544.170,-- unter Vereinbarung der üblichen Wertsicherung ein Jahr nach Vertragsabschluß und zwei Jahre nach diesem Zeitpunkt. Sämtliche Kosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Im laufenden Finanzjahr werden daher zur Bezahlung des Kaufpreisteilbetrages von S 25 Millionen sowie der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr von S 3 Millionen bei VAST. 5/8400/001000.2 freigegeben sowie eine Kreditüberschreitung von S 24,215.000,-- bei der gleichen VAST. bewilligt. Die Deckung derselben erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Die KPÖ begrüßt den Erwerb von 29.300 m² Grund im Stadtteil Stein, der Voraussetzung ist und sein muß für einen weiteren sozialen Wohnbau. Bekanntlich hat unsere Stadt über 2.500 Wohnungssuchende. Hier ergibt sich die Möglichkeit, daß über 300 neue Wohnungen geschaffen werden. Leider werden sich die Kosten von 51,4 Mio. Schilling infolge der Aufnahme eines Darlehens wesentlich erhöhen,

aber dennoch soll alles unternommen werden, die Mietzinse so zu halten, daß sich auch Finanzschwächere, vor allem jene mit Kindern, diese Wohnungen leisten können. Ich werde deshalb diesem Antrag die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wünscht der Referent ein Schlußwort? Nein, wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenteilige Auffassungen? Stimmhaltung? Der Beschluß ist so gefaßt. Anstelle des Kollegen Zagler bitte ich Kollegen Sablik.

BERICHTERSTATTER STADT-RAT ERICH SABLİK anstelle des abwesenden Stadtrates Dkfm. Helmut Zagler:

Ich darf Ihnen einen Antrag anstelle von Kollegen Zagler vortragen. Es handelt sich um einen Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat. Der Antrag lautet:

49) ÖAG-4766/88
Müllabfuhr
Durchführung eines Depo-
negasabsaugversuches; Mit-
telfreigabe 1991.

Der Gemeinderat wolle be-
schließen:

Mit GR-Beschluß vom 17. 5. 1990 wurde der Auftrag zur Durchführung der Ausschreibung der Bohr- und Erdarbeiten, im Zusammenhang mit der Durchführung eines Deponieabsaugversuches an das

Büro Hitzfelder, Dr. Sueti, vergeben.

Nach Maßgabe des obzitierten Beschlusses wurde mit GR-Beschluß vom 18. 10. 1990 die Durchführung des Deponieabsaugversuches an die Fa. Alpine Bau-GesmbH, Zweigniederlassung Linz, zum Preise von S 1,246.000,-- exkl. USt. vergeben. Aufgrund des Amtsberichtes der MA III - Mülldeponie vom 4. 1. 1991 wird nunmehr einer Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1991 gemäß der nachfolgenden Aufstellung zugestimmt.

a) Ing. Büro Hitzfelder, Dr. Sueti,	
1. 50 % Ausschreibung und Bauaufsicht 100 %	153.195,--
2. Bereitstellung der mobilen Station	272.000,--
3. Betreuung des Gasabsaugversuches	93.000,--
4. Auswertung der Meßergebnisse, Gasprognosen usw.	36.000,--
<u>insgesamt</u>	554.195,-- exkl. USt.

b) Fa. Alpine 1,246.000,--
exkl. USt.

Zum genannten Zweck wird einer Mittelfreigabe im Ausmaß von

S 1,800.200,--
(eine Million

achthunderttausendzweihundert) bei der VA-Stelle 5/8130/050440.3 für das Rechnungsjahr 1991 zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat der Stadt Steyr gem. § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses er-

mächtig.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn die Zustimmung gegeben wird? Gegenteilige Auffassungen? Stimmhaltungen? Einstimmig so beschlossen. Ich danke für den Bericht. Damit sind wir am Ende der Tagesordnungspunkte angelangt und wir kommen zur Aktuellen Stunde.

Ich frage die sozialistische Partei, ob ein Beitrag gewünscht wird? Nein. Österr. Volkspartei? Keine. GAL? Bitte.

Beginn der Aktuellen Stunde: 16.58 Uhr.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Ich glaube, Sie sind, so wie jeder andere, momentan von der Situation am Golfkrieg sehr betroffen. Ich möchte Sie als Gemeinderäte und politische Vertreter herzlich einladen zur Teilnahme an diesem Schweigekreis vor dem alten Kreisgericht Steyr. Ich glaube, daß es ganz gut wäre, wenn die Bevölkerung sieht, daß seitens der politischen Vertreter auch in diesem Bereich es Solidarität über Parteigrenzen hinweg geben kann. Ich möchte Sie dazu herzlich einladen.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wir danken für diesen Hinweis,

wissen allerdings nicht wann und wo das stattfindet.

GEMEINDERAT OSKAR HOLUB:

Am Samstag von 11 - 12 Uhr vor dem alten Kreisgericht.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke.

Es bleibt jedem einzelnen frei, diesen Termin wahrzunehmen.

Wünscht zu diesem Punkt noch jemand das Wort? Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Geschätzter Gemeinderat, Bundeskanzler Vranitzky sprach sich am verganenenen Dienstag für eine rasche Beendigung der Kampfhandlung am Golf aus. Jedoch die Aussage, die Verseuchung des Meeres, die Bombardierung unschuldiger Frauen und Kinder, die Androhung von Giftgas oder gar Atomwaffen ist ein kompletter Wahnwitz, für dessen Ausmaß niemand Verständnis aufbringen kann, das ist für mich zu wenig. Die Stadt Steyr hat sich im September 1986 dem Friedensappell von St. Ulrich angeschlossen und es wäre die Pflicht des gesamten Gemeinderates, zumindest eine klare Verurteilung des Golfkrieges auszusprechen. Die Aktion "schweigen, die Stimme erheben", die von wenigen fortschrittlichen Organisationen getragen wird, darf den Verantwortlichen dieser Stadt absolut nicht genügen. Deshalb sollte der Gemeinderat von der österr. Bundesregierung die

Unterstützung aller Friedensinitiativen fordern. Eine Rücknahme der Überflugsge-nehmigung von ausländischen Militärmaschinen, die Einstel-lung aller Waffenexporte sowie die Beendigung der schönfärberischen Kriegsbe-richterstattung durch den ORF.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Für die ÖVP zu diesem Thema? Kollege Holub bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL HOLUB:

Zu diesem Thema und insbesondere an den Kollegen Vratny einige Worte, die ich für unerläßlich halte. Ich finde es einfach merkwürdig, wenn der Vertreter einer politischen Partei die am Baltikum über lebende Menschen Panzer fahren läßt, die in Jugoslawien, in Kroatien versucht, die junge Demokratie mit Maschinengewehren niederzumachen, genau die Aktuelle Stunde eines Steyrer Gemeinderates dazu nützt, um die Ablenkungspolitik weiter-zutreiben. Ich finde, wir sollten uns in der Aktuellen Stunde des Gemeinderates mit aktuellen Themen hier in der Stadt auseinandersetzen. Ich bin nicht bereit, bin überhaupt nicht bereit, hier über den Golfkrieg im Gemeinderat der Stadt Steyr zu diskutieren. Nicht, weil er mich nicht interessiert, nicht, weil ich nicht betroffen bin. Vielleicht sogar mehr wie Du. Der Schwiegersohn eines Bekannten von mir ist amerikanischer Soldat, seine Frau ist schwanger, der hat seinen Militärdienst absolviert,

das Kind ist unterwegs, er ist Infantrist im Golf. Wenn man jemanden persönlich kennt, glaube ich, ist man noch mehr betroffen, als wenn man nur hinter irgendwelchen Parolen nachläuft. Aber ich glaube, es ist wirklich an der Zeit festzustellen, der Gemeinderat möge sich mit seinen eigenen Dingen beschäftigen und ich finde es wirklich nicht korrekt von Dir, wenn Du die Dinge am Golf - das überfliegen mit Flugzeugen - hier hereinbringst und auf der anderen Seite die UdSSR im Baltikum Menschen mit Panzern zu Tode bringt. Das ist genau so ein him-melschreiendes Unrecht. Ich bin todunglücklich darüber, daß das Jahr 1990, das wir als Friedensjahr gefeiert haben, in den ersten Tagen des Jahres 1991 von einer kriegerischen Ka-tastrophe nach der anderen gefordert wird. In weiten Gebieten ist Deine Ideologie daran schuld.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren, ich möchte als Bürgermeister zu dem Problem ganz kurz Stellung nehmen. Ich habe bei unserem Empfang auf diese Dinge Bezug genommen und hoffe, daß ich im Namen aller gesprochen habe, daß wir selbstverständlich aus tiefstem Herzen alle diese Ereignisse verurteilen. Daß wir alles zu unternehmen haben, hier unsere Beiträge zu leisten, daß diese Dinge ein Ende nehmen, und zwar ein rasches Ende. Ich glaube aber nicht, daß ein Gemeinderatsbeschluß, eine Resolution, ein wesentlicher

Beitrag dazu ist. Ich glaube, es sollte jeder einzelne von uns in seinem Kreis diese Möglichkeit, sofern er sie hat – wir alle sind ja ohnmächtig gewesen. Keiner von uns hat das in irgend einer Form begrüßt. Ich muß mich da Kollegen Holub anschließen, genau so waren wir zutiefst erschüttert, daß im Baltikum friedliche Menschen aufgrund von Überlegungen, die im Zentralraum Rußlands gefallen sind, – wir wissen ja alle nicht, wie das eigentlich zustande gekommen ist, jeder bestreitet das, warum dort Menschen zu Tode kommen. Nur damit die Machtposition erhalten bleibt. Das ist genau so zu verurteilen wie der Überfall des Irak auf Kuwait und letztlich daß diese Dinge nur durch kiregerische Auseinandersetzungen bereinigt werden können.

Ich glaube, daß wir aus diesen Dingen lernen sollten und wir haben nur die Möglichkeit, uns im kleinen Kreis gegenüber dem Nächsten so zu verhalten, daß solche Dinge hintangehalten werden. Unsere Beiträge, die wir leisten können und auch darüberhinaus werden wir leisten. und mehr als notwendig ist. Das ist keine Frage. Ich glaube aber, es wäre Schönfärberei, wenn wir als Gemeinde Steyr, es wäre eine Alibihandlung, und ich halte von solchen Alibihandlungen nichts. Ich rufe jeden Einzelnen auf, sich in seiner Familie, aber auch darüberhinaus, seinem Nachbarn gegenüber, auch gegenüber seinem Freund oder seinen politischen Gegnern, sich so zu verhalten, daß solche Dinge künftighin vermieden werden können. Das ist unsere

Möglichkeit, einen Beitrag zu leisten. Selbstverständlich, Kollege Vratny, da gebe ich Dir recht, sind wir alle gegen diese Dinge, das ist ein klarer Fall. Viele haben den Krieg erlebt und keiner von uns will mehr eine solche Auseinandersetzung. Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur KPÖ, die ich frage, ob ein Beitrag gewünscht wird? Kollege Vratny bitte.

GEMEINDERAT SIEGFRIED VRATNY:

Werte Herren Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich will nicht direkt auf das Problem eingehen, das ich vorher angesprochen habe, wo der Bürgermeister versucht hat, die Antwort zu geben. Wenn wir in einer Zeitung lesen, ganz offiziell, Golfkrieg beschleunigt Steyrs Hoffnungen in den USA, dann ist es für mich eine Aussage. Ich glaube, die Stadt Steyr hat sehr wohl eine Verpflichtung, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber, wie schon gesagt, damit muß jeder selbst zurecht kommen. Auch die politische Anspielung kann ich ohne weiteres von mir weisen, weil ich das genau so verurteile, was dort passiert, als das, was momentan in der Golfregion passiert.

Zur Aktuellen Stunde selbst, werte Damen und Herren des Gemeinderates. Wie Sie wissen, herrscht unter den Mietern der Wohnungs AG eine große Empörung über die Reaktion der Manager der Linzer Wohnungs-Aktiengesellschaft. Über 2.300 Mietern wird jahrelang eine

überhöhte Miete vorgeschrieben und das zu Unrecht kassierte Geld in Millionenhöhe nicht zurückbezahlt. Heute, genau vor einem Jahr, am 31. Jänner 1990, fand zwar eine Protestverhandlung im Sportheim Münchenholz statt und beide Male war die Mehrzweckhalle Münchenholz gesteckt voll. Es ist sicherlich kein Wunder, denn die Wohnungs AG-Manager hatten in den letzten 8 Jahren von den 2.375 Mietern in Münchenholz und Kohlinger rund 57 Mio. Schilling völlig unrechtmäßig kassiert und hatten dabei noch die Frechheit, trotz der oberstgerichtlichen Entscheidung weiter erhöhte Mieten vorzuschreiben.

Im Durchschnitt wurden von jedem Mieter zwischen 27.000 bis 30.000 Schilling zu Unrecht eingehoben. Laut Urteil des Obersten Gerichtshofes hat die Wohnungs AG seit 1982 zu Unrecht erhöhte Mieten für die in den Krisenjahren errichteten Wohnungen eingehoben.

Die Wohnungs AG hat jedoch die zugrundegelegten Eigenmittel nie in dieser Höhe aufgewendet, sondern diese wurden fiktiv festgesetzt. Obwohl Urteile des Bezirksgerichtes Steyr vom Mai und Oktober 1990 neuerlich im Sinne des Höchstgerichtes entschieden wurden, erfolgte bis heute keine Rückzahlung der zuviel eingehobenen Mieten. Daher meine ich, daß weder für die betroffenen Mieter noch für das Ansehen der Wohnungsgesellschaft es günstig ist, jahrelang zu prozessieren und eine ziemlich eindeutige Entscheidung des Obersten

Gerichtshofes zu ignorieren.

Im Sinne einer sauberen politischen Lösung wäre nach meiner Meinung eine rasche Rückzahlung der zuviel eingehobenen Beträge an die betroffenen Mieter der einzig richtige Weg.

Ich appelliere an unseren Bürgermeister Heinrich Schwarz, in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglied der Wohnungs-Aktiengesellschaft für eine politische Lösung dieses Konfliktes tätig zu werden.

Meine lieben Damen und Herren des Gemeinderates, erlauben Sie mir abschließend eine kurze Stellungnahme zu meiner heutigen Angelobung als Nachfolger des Kollegen Otto Tremel und als nunmehriger Sprecher der KPÖ-Fraktion. Ich sehe meine Aufgabe darin, mitzuhelfen, unsere schöne Stadt Steyr noch schöner zu gestalten und die Lebensbedingungen der Bewohner zu verbessern.

Dabei sehe ich als Schwerpunkt den sozialen Wohnbau mit erschwinglichen Mieten sowie die Sicherung der Arbeitsplätze, die Umwelt- und Verkehrsprobleme in unserer Stadt. Außerdem werde ich mich verstärkt für die demokratische Kontrolle und für den sozialen Fortschritt einsetzen. Das heißt mit anderen Worten, ich werde mich für eine vernünftige Politik, für positive Leistungen zugunsten vor allem der werktätigen Bevölkerung in meiner Heimatstadt Steyr, so wie es mein Vorgänger Kollege Tremel getan hat, einsetzen.

Als Sprecher der KPÖ werde ich jedoch auch allen Anträgen anderer Parteien die

Zustimmung geben, die der Weiterentwicklung unserer Stadt dienen, sei es in sozialer, wirtschaftlicher oder kultureller Hinsicht.

Gleichzeitig möchte ich mich von dieser Stelle aus für die kollegiale Aufnahme sowie für Ihre Aufmerksamkeit recht herzlich bedanken.

BÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Punkt jemand zu sprechen? Nein. Ich darf als Bürgermeister zwei Sätze dazu sagen.

Es betrifft die Mietangelegenheit Münchenholz. Soviel mir bekannt ist, wurde im Parlament vergangene Woche eine richtungweisende Entscheidung bzw. Beschlußfassung gemacht. Allerdings bin ich noch nicht im Besitz - das war am vergangenen Donnerstag oder Freitag, mir wurde das nur mitgeteilt von einem Teilnehmer an dieser Sitzung. Ich warte auf diesen Beschluß und werde dann die notwendigen Schritte einleiten, soweit es dazu aufgrund dieses Beschlusses eine Möglichkeit gibt.

Im übrigen ist es ein Rechtsstreit, der nach wie vor offen ist. Eigentümer ist der Bund zu 100 Prozent, das haben wir in unseren Vorschlägen vorgebracht. Ich war ja als Delegationsleiter bei Vorschlägen beim Bundeskanzler im Bundeskanzleramt bei den zuständigen Herren. Die Eigentümervertreter haben uns dort direkt als Antwort gegeben, das Recht, den gerichtlichen Weg zu beschreiten, nehmen wir genau so in Anspruch wie jeder

einzelne Mieter den in Anspruch nehmen kann. Wir wollen, daß das auf rechtlicher Ebene geklärt wird und daß dieser Rechtsstreit eben ausgetragen wird. Das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes wurde hier unter falschen Voraussetzungen von den Juristen des Eigentümervertreter dargestellt. Es wird hier eine neuerliche Überlegung seitens der Juristen vorgebracht werden. Soweit zu diesem Punkt. Selbstverständlich bin ich auch der Auffassung, wenn das zurecht besteht, wenn die Mieter recht bekommen beim Erstgericht und zum Teil beim Höchstgericht, dann hat das die Konsequenzen in der Form, daß die entsprechende Sanierung dieser Problematik gegenüber den Mietern erfolgen muß. Soweit meine Mitteilung zu diesem Punkt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen, so glaube ich, doch sehr bedeutsamen Sitzung. Es war, darf ich sagen, eine der teuersten Sitzungen. Wir haben insgesamt 80,933.972,- beschlossen zur Ausgabe. Es war aber auch eine billige Sitzung wenn ich bedenke, daß wir den Beschluß einer Fusionierung der Sparkasse mit der Z auch in einem Beschluß hier festgelegt haben. Wenn man das aufrechnet, dann schaut es wieder nicht gar so schlecht aus.

Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die Teilnahme, für die Diskussionen, und den Berichterstellern für ihre Berichte.

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Heinrich Schwarz e. h.

Die Protokollführer:

Mag. Augustin Zineder e. h.

Gerda Gugenberger e. h.

Die Protokollprüfer:

Engelbert Huber e. h.

Karl Hochrathner e. h.